Hiskias Timoon.

Ueber die Wirkungen der geheimen Triebfedern in den kirchlichen Wirren Badens.

Timoon.

[illegible]

[illegible] geheimen Triebfedern

[illegible]

Ein Beitrag

zur [illegible]geschichte.

[illegible]

Basel, 1881.

[illegible] Verlag von Chr. Krüsi.

Ueber die Wirkungen

der

geheimen Triebfedern

in den

kirchlichen Wirren Badens.

Ein Beitrag

zur Sittengeschichte.

Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet

von

Hiskias Timoon.

Basel, 1861.

Commissions-Verlag von Chr. Krüsi.

„Die Aufgabe, die wir zu lösen haben, ist nicht: das Bestandene
„geradehin zu verwerfen, blos weil die künstlichen Berechnungen der
„Theorie etwas Anderes wollen; nicht: es als ehrwürdige Ueberlieferung
„des Alterthumes in unveränderter Gestalt zu bewahren, sondern es in
„die gegenwärtigen Verhältnisse des Staates, in die Bildung unseres
„Volkes, und in die Forderungen der Zeit verständig einzufügen."

v. Hardenberg.

An den geneigten Leser!

Es bedarf dies kleine christliche Werk keiner langen Vorrede; wo Geschichte und Thatsachen aus lauterer Quelle geschöpft sprechen, da gibt es keine Erklärung, kein Widerspruch. Die Personalien sind zwar sine ira et studio, doch nach Originalien, wenn auch nicht mit dem Griffel eines Rubens oder Rembrandts, doch mit Wahrheit entworfen. Folgerungen zu ziehen bleibt Jedem selbst überlassen. Der Verfasser wird ohnehin nicht vor heimlicher und öffentlicher Verfolgung geschützt sein. Er verwahrt sich aber vornherein vor vier Dingen: Vor den Mainzer Schinken, die da sind ein Theil der schlagenden und tretenden Hinterglieder; vor den Limburger Käsen, die, wenn nicht von karger Hand gegeben, und ob ihres oft übeln Geruches Magenbeschwerden veranlassen; vor den Rottenburger Dörrwürstchen, die nach des Verfassers der Seherin von Prevorst oft das tödtliche Fettgift enthalten; ja sogar vor den Freiburger Gipfeln, weil sie, im Uebermaß genossen, nach den neuesten Untersuchungen französischer und deutscher Chemiker und Physiologen Aufblähungen und Unverdaulichkeiten verursachen. — Dagegen unterwirft er sich in Demuth dem Regimen sanitatis fuldense, das, wie der edle und hochgelahrte Herr Bartholo-

mäus Carrichter in seinem: „Horn deß Heyls menschlicher Blödigkeit“, Frankfurt am Mayn 1673, betheuert, vor Hauptweh bewahrt und „Leuten, so einer irdischen Natur seynd“, Wohlbeleibtheit macht. Endlich möge ihn schützen und sichern vor jedem Uebel und Schuß das nachstehende Amulett als Talismann:

quis dixerit .. Anathema.

quis dixerit .. Anathema.

Excommunicationis gladio
temere non utendum

distracti, divulsi,

Canones et decreta
Sacro
Sancti et œcumenici
Concilii tridentini
cœp- 1542 | 1564 ti,

Laus Deo.

Episcopi civili magistratui se immiscere nefas esto.

aliquando intermissi,

denique perfecti,

Ubi executio realis aut personalis fieri potest, a censuris abstinendum.

quis dixerit .. Anathema.

quis dixerit .. Anathema.

Schnell hatten sich die Christianer, deren kleine Gesellschaft anfänglich auf den beiden praktischen Gesetzen, der Liebe zu Gott, als Vater und allmächtiger Herrscher im Reiche der Gerechtigkeit und der Menschen, in Glauben, Liebe und Hoffnung Brüder und Bürger dieser Erde, der Vorschule jenes verheißenen Gottesreiches, und unterrichtet durch den, in dem Leibe und aus dem Blute der reinsten Jungfrau durch die Kraft des Geistes Mensch gewordenen und zur Sühne für die Sünde gekreuzigten Sohn jenes Vaters, durch die von einfachen, schlichten Männern verkündeten Freudenbotschaft für die Schwachen und Gekränkten, sobald ihre Lehre zur Staatsreligion erhoben und der Sitz des neuen christlichen Kaiserreiches aus politischen und religiösen Gründen von Rom nach Byzanz verlegt worden war, und ihrer Lehre Wirksamkeit demnach eine ungleich größere Tragweite und Ausdehnung erhalten hatte, weil alle die Völker und verschiedenen gesellschaftlichen Verbindungen, die in den Bruderbund aufgenommen wurden, ihren Antheil mitbrachten: die Juden ihre Ansichten und Bilder vom Urlichte, der zwei Grundwesen des Guten und Bösen, sowie von vielen Dämonen; die Therapeuten ihre Vorliebe zur Einsamkeit und religiösen Beschauungen; die Cabbalisten ihre Geheimlehre durch die Ueberlieferung aus dem Talmud und nicht minder ihre göttliche Weisheit, womit sie sich so sehr brüsteten; die Gnostiker eine höhere Erleuchtung über das Wesen Gottes und der Entstehung der Welt; die schwärmerischen Alexandriner ihre plotinische Lehre, eine Vereinigung des Platon und des Aristoteles; und endlich andere orientalische Zukömmlinge die Mannichfaltigkeit, den Aufwand und die Pracht beim Gottesdienste, die Menschenverehrung, ihre Gewohnheiten der Wallfahrten und Pilgerwanderungen zu den heiligen Orten, den irdischen Vortheil mit dem himmlischen mischend, oft sogar jenen mit diesem verwech-

selnd, ihren ursprünglichen demokratischen Charakter abgelegt und sich zur geistlichen Aristokratie, mit dem festen Unterschiede von Clerikern und Laien, Aristen und Plebejern, und bei dem überwiegenden Ansehen einzelner Bischöfe und endlicher höchster Obergewalt des Bischofes von Rom, selbst zur Monarchie, mit einer durch geistliche Mittel gekräftigten Centralgewalt herangebildet und von einer Unterdrückten jetzt selbst die Unterdrückerin wurde.

Diese Kirche nun, die sich selbst den Beinamen der katholischen, oder in Beziehung auf Lehre, Zeit und Ort allgemeinen, mit dem Charakter der Unfehlbarkeit beilegte, begann ihren Kampf zuerst mit dem Polytheismus, dann mit den Eigenen, aber anders Lehrenden oder Schismatikern, den Marcionisten, Valentinianern, Basilidianern, Manichäern, und den Anhängern der morgenländischen Kirche, deren oberster Bischof (Patriarch) seinen Sitz in Konstantinopel hatte und welche in ihrer größten geschichtlichen Gemeinschaft die orthodoxe Kirche von Griechenland und Rußland bildet u. a. m. und endlich gegen die Philosophen und die Philosophie, die Tertulian als entbehrlich und trüglich, Arnovius sogar als eine Erfindung der Dämonen und des Teufels und Laktantius als die Quelle der Unreinigkeit, Zerwürfniß und Ketzerei betrachtet, wohingegen andere Kirchenväter, besonders Clemens von Alexandrien und Origenes ihren Religionsideen eine griechische Form gaben und die Dogmen ihrer Kirche und die Philosopheme der Zeit mit einander, doch in eigenthümlicher mystischer Weise zu vereinigen suchten, und der tiefedenkende Augustinus auch der menschlichen Vernunft und Freiheit einiges Recht einräumte. Durch die Macht der Concilien wurde aber endlich der Grundsatz festgesetzt: außer der Kirche (der katholischen?) kein Heil! Demuth und Gehorsam sind die höchsten Tugenden; die Tugenden der Heiden sind nur glänzende Laster! — So mußte endlich die Philosophie verstummen; die Kirche aber währte nicht nur fort, sondern bemächtigte sich beim Einbruche der Barbaren aller weltlichen Macht. Und so ward diese Anstalt Gottes zur Beseeligung der Menschen mit ihrem Priesterthume, dessen Träger man sich als in Unschuld und Ruhe des Para-

dieses, in Heiligkeit und der unmittelbaren Anschauung des göttlichen Wesens zugewendet, belehrend und die heiligen Schriften erklärend dachte, von vornherein eine ausgeartete Menschen-Anstalt, ein Staat im Staate, dessen vielfach von klugen Priestern, Mönchen, Heuchlern und Sophisten willkürlich aufgestellten Satzungen und Gesetze, nach den unrichtigen Vorstellungen einer barbarischen Zeit gebildet, um so gefährlicher wurden, da sie als unmittelbare Eingebungen des heiligen Geistes, sowie als unzerstörbare Grundlagen alles dessen angesehen werden mußten, was je von Menschen angeordnet wurde. Die früher wirklich gottbeseelten Priester wurden nach Art der Aegypter eine eigene Kaste und rissen, wie jene, die Gewalt über Alles und Jedes, selbst über die Könige, die doch nach ihnen auch von Gott gesetzt waren, an sich, und waren, sowie die alleinigen Gelehrten, die Richter des Volkes und ihrer Herrscher und sogar deren leibliche Aerzte. So sollten durch der Priester Ansehen und Lehren die Fürsten in den Schranken gehalten und das Volk gezügelt werden; alle Bildung, Cultur und Freiheit sollten nach ihrem Willen davon auszugehen, und wer es immer wagte, anders zu denken und zu empfinden, seinen Gott nach seiner Art anzubeten, seine Gewissensangelegenheiten anders als nach der vorgeschriebenen Weise zu regeln, wurde als Paria gebrandmarkt!

In dieser allgemeinen Krise entstanden nun die beiden großen Gegensätze: die morgenländische oder griechisch-katholische, und die abendländische oder römisch-katholische Kirche. Jene erstere jedoch gelangte nie zu der religiösen und politischen Bedeutung, wie die römische, die fortwährend von klugen und schlauen Herren geleitet, unter dem Schutze als von Gott gesetzt, sich bald als Richter der Könige gebahrten und ihren Kirchentheil für den allein seligmachenden geltend machten.

Unter solchen Verhältnissen konnte es natürlich nicht fehlen, daß diese Kirche bald mit der Staatsgewalt, die doch auch von Gott gesetzt war, bald diese mit jener, besonders bei der Rohheit der Sitten und Uncultur, in heftigen Widerspruch gerieth und wechselsweise die hartesten Bedrückungen ausgeübt wurden. Dabei hatte jedoch die Kirche, deren Vorgesetzte viele Jahrhun-

derte hindurch nur allein gelehrte Kenntnisse und eine den Zeiten zukommende Bildung, so wie nach ihren eigenen Aussagen, von ihrem göttlichen Stifter die Gewalt auf Erden alles für den Himmel zu binden und zu lösen hatten, weit leichteres Spiel und traten daher, sehr häufig aus selbstsüchtigen und irdischen Vortheilen, jeder Entwickelung der (abendländischen) Völker zur Freiheit, zum Rechte und zur Humanität, wie die Geschichte durch unwiderlegbare Thatsachen zur Genüge darthut, nur allzuoft hindernd entgegen, ohne daß es jedoch auch geläugnet werden kann, daß besonders der niedere Klerus und manche Klöster, namentlich der von Benedikt von Nursia gestiftete Orden, für geistige und Bodenkultur sehr vieles leisteten.

So war auch der Bischof von Rom, „das sichtbare Oberhaupt der unsichtbaren Kirche und Stellvertreter Christi auf Erden", zwar nach den mannichfaltigsten Kämpfen, aber durch mit eiserner Beharrlichkeit verfolgten Plan, besonders das System des Totates, die geistliche Gerichtsbarkeit, die kirchlichen Strafen, die größere und größte Exkommunikation und Bannfluch, den Antheil an dem Gerichte über Geistliche bei bürgerlichen Verbrechen, das Investiturrecht, das Verbot der Priesterehe und der Simonie, die Anstrebungen der vielen geistlichen Orden und anderem mehr, während den verworrenen und wunderbaren Jahrhunderten des Mittelalters, im Scheitelpunkte seiner Macht angelangt, die europäischen Staaten schienen in der Kirche aufgegangen, ihre Herrscher Vasallen derselben und das Volk die bot- und zinsmäßigen Unterthanen der Bischöfe, Abteien, Klöster und des Klerus zu sein, und damit dieses Joch dennoch ein süßes und mildes wäre, suchte man das Sprichwort in Schwung zu bringen: „Unter dem Krummstabe ist gut leben."

Aber dennoch mußten die entehrenden Demüthigungen, die mehrere deutsche Kaiser, namentlich aber Heinrich IV. im Schlosse zu Canossa zu erdulden hatten, bei einer zwar religiösen, aber stets freiheitsliebenden Nation, wie die deutsche, tiefe, unvertilgbare Spuren des Widerwillens, wenn nicht des Hasses gegen ein solches Gebahren um so mehr hinterlassen, da solche Streite und Kämpfe im Inneren ihres Landes die fürchterlichsten Bürgerkriege entzündeten und eine völlige Zerrüttung des

gesellschaftlichen Zustandes herbeiführten, da das Kaiserreich aus den fremdartigsten Theilen gebildet war, so vielen Baronen und Markgrafen in ihren festen Burgen, feudalen Grafen, Aebten, Erzbischöfen und Bischöfen, die auch in weltlichen Dingen von Niemand, sogar nicht einmal vom Pabste abhängig waren, dann die so mächtigen und unabhängigen sieben Churfürsten, die da waren sieben Geister, sieben Lichter, sieben Leuchter, sieben Sterne!

Zwar kräftigte sich durch das Zusammentreffen verschiedener Verhältnisse im zwölften und dreizehnten Jahrhundert allmählig wieder die Nation und Zeichen eines neu aufgehenden Zeitgeistes tauchten auf. Das Ritterthum entwickelte sowie den Glanz der Waffen und die physische Kraft, eine durch religiöse Begeisterung reiche schwunghafte Poesie, die vorzüglich in Süddeutschland an den Höfen und auf den festen Bergburgen in freundlicher Weise gepflegt wurde. Das Bürgerthum schwang sich durch Handel und ausgebreiteten Völkerverkehr empor und errang sich viele Freiheiten. Auch die Philosophie, obgleich noch sehr von Aberglauben und kirchlichen Satzungen befangen, fand in den größten Geistern der Zeit ihre muthigen Vertreter. Doch mächtiger als Poesie und Philosophie wirkten auf die geistige Entwickelung die Kreuzzüge, als die zur That gewordene Poesie des Zeitalters und das wiederbelebte Studium der alten klassischen Musterbilder, das durch ausgewanderte griechische Gelehrte im Abendlande angefacht wurde. Dennoch aber wagte es noch Niemand, die Macht des Hauptes der Kirche anzutasten. Und selbst noch in dem Augenblicke, als ein Fürst aus dem Hause der allerchristlichsten Könige, ein fils aîné de l'église, diesen gefährlichen Versuch machte, ließ es sich der Pabst noch beigehen, ein deutsches gekröntes Haupt zu züchtigen.

Als aber bei zunehmender Aufklärung und dem steigenden Sittenverderbnisse der Cleriker im Allgemeinen und der Mönche insbesondere, sowie des Verfalles des den Deutschen zum Bedürfnisse gewordenen kirchlichen Lebens, einsichtsvolle Männer muthig eine Gegenwirkung und Reform anstrebten, und als standhafte Martyrer in die Schranken traten, als G i o r d a n o B r u n o, auf dem Boden der neuerwachsenen Naturanschauung

stehend, in Italien, John Wicliffe in England und Johann Huß in Deutschland, in Vorträgen in den Hörsälen, in Predigten und Flugschriften gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen, gegen das so heruntergekommene Klosterleben, gegen den Ablaßhandel und die päbstliche Gewalt auftraten, da war eine neue Bahn gebrochen und die reformatorisch-antihierarchische Richtung eingeleitet, wenn auch gleich das Concil von Konstanz die Bücher und Schriften, wie dereinst der Kirchenrath von Nicäa und Kaiser Konstantin der Große die des Arius, und jener von Chalcedon und Kaiser Theodosius die des Nestorius verbrennen ließ. Luther und Zwingli vermochten nun den letzten Schlag zu versetzen und der religiösen Entwickelung eine neue, freiere Lebensgestalt zu geben. Die Hierarchie, auf so kräftige Weise erschüttert, fing nun an zu wanken; die abendländische Kirche zerklüftete sich in zwei Theile: die römisch-katholische und die evangelisch-protestantische Kirche.

„Die Rechte des Individuums und seiner Natur begannen etwas zu gelten; die Ehe wurde als etwas Göttliches, als ein von der Natur verordnetes Naturgesetz, weltliche Thätigkeit und Besitz als nothwendig und vernünftig anerkannt; an die Stelle des unbedingten Gehorsams trat kirchliche Freiheit. Mönchthum und Priesterthum hörten auf. Das Gewissen des einzelnen Menschen ward zum moralischen Wandel verpflichtet. An die Stelle der äußerlichen Dogmen trat der innerliche Glaube, an die Stelle der Werkheiligkeit die sittliche That. Der schroffe Unterschied von Diesseits und Jenseits wurde aufgehoben und dieser Gegensatz in das Subjekt selbst versetzt, und dieses selbst kann aus seinem Inneren, von der Entzweiung zur Versöhnung gelangen.“

Diese so geläuterte Glaubenslehre mußte bei den Nationen deutschen Stammes um so größeren Anklang finden, als dieselbe, wie Luther in der Aufschrift seiner Thesen sich ausspricht: „Aus Liebe und rechtem Fleiß die Wahrheit an Tag zu bringen — im Namen unseres Herrn Jesu Christi“ begonnen, der ursprünglichen Lehre des Christenthums des Stifters mehr als die alte entsprach, dem bereits angeregten sittlich-geistigen

Fortschritte am entschiedensten huldigte, und wie aus dem deutschen Geiste hervorgegangen, so auch der religiösen Gemüthstiefe und der angebornen und angestrebten Denkfreiheit dieser Völker vorzugsweise entsprach. Daß aber diese Umgestaltung auch bei vielen Kirchenobern der katholischen Kirche die gehörige Würdigung fand, geht unter Andern auch aus dem hervor, wie P. Hoffbauer, der Vorstand der Redemptoristen in Wien, wo der neue Glaube zwar in allen Klassen der Gesellschaft eben so viel Zustimmung als in andern deutschen Ländern, aber von Seiten des Staats-Oberhauptes den entschiedensten Widerstand fand, sich ausdrückte: „Mir ist gewiß geworden, daß der Abfall von der Kirche eingetreten ist, weil die Deutschen das Bedürfniß hatten und haben, fromm zu sein. Nicht durch Ketzer und Philosophen, sondern durch Menschen, die wirklich nach einer Religion für das Herz verlangten, ist die Reformation verbreitet worden. Ich habe das in Rom dem Pabst und den Cardinälen gesagt, aber sie haben es nicht geglaubt."

Indessen hatte aber auch die neue Lehre ihre Fehler. Sowie nämlich die katholische Kirche ihren Angehörigen das Joch der Hierarchie, also hatte die neue Lehre ihren Bekennern das des Bibelglaubens aufgelegt. Doch solche Erscheinungen, wie die Inquisition gegen Ketzer, der Scheiterhaufen in Konstanz und an andern Orten, die Bartholomäusnacht, die Vergehen und hinterlistige Verführung der Jesuiten, und die Bulle Unigenitus stehen einzig in der neueren Geschichte da und haben in der evangelisch-protestantischen Confession auch nicht einmal den leisesten Schatten.

Zwar hinderten die langwierigen Kriege und schrecklichen Verheerungen, die aus diesem völligen Umsturze der Verhältnisse hervorgingen die bevorstehende Weiterbildung des deutschen Volkes; desto rascher aber war ein Fortschritt in den Friedenszeiten von 1740 bis 1770. In diesem kurzen Zeitabschnitte erwachten ohne Protection und Schutz der Mächtigen und Reichen, wie dies in einer frühern Zeit in Frankreich der Fall war, geistreiche und thatkräftige Männer, wie sie an Zahl und geistiger Macht auch nicht eine der neuern Nationen aufzuweisen hat. Unter den Regierungsgrundsätzen der Maria Therese,

Friedrich des zweiten und ganz vorzüglich des freilich allzustürmisch vorschreitenden Joseph des zweiten, ermannten sich die Deutschen durch Lehr- und Preßfreiheit; die Wissenschaft schlug neue und richtigere Untersuchungswege ein und die Ideen von Recht, Sittlichkeit und Freiheit bemächtigten sich aller Verhältnisse und durchdrangen die Gesinnungsweise des ganzen Volkes. Der kaiserliche Reformator befreite sein Reich vom Joche des Ultramontanismus, befahl wechselseitige Toleranz und gab den Volks- und Gelehrten-Unterricht in die Hände weltlicher Lehrer.

Wie sehr aber auch das religiöse Gefühl erwacht war, beweisen die damals lebenden Tondichter, Händel, Joh. Seb. Bach, Gluck, Haydn und vor allen der unsterbliche Amadäus Mozart, die, wie ein deutscher Geschichtschreiber sagt, „in den seelenvollsten Klängen der Tonkunst ausdrückten, was nur deutsche Frömmigkeit, Innigkeit und Liebe auszudrücken vermag und führten dieselbe vom Herzen wieder zum Herzen.“ Als gegen Ende des Jahrhunderts bei der französischen Staatsumwälzung das Christenthum sogar Gefahr lief, vernichtet zu werden, so stemmten sich die deutschen Männer mit der ganzen Kraft ihres Geistes einem solchen unheilvollen Versuche entgegen. Da sang Klopstock seinen Messias und seine tief-lyrischen Oden und Elegieen; schrieb Lessing sein Büchlein über die Erziehung des Menschengeschlechtes, das Folianten aufwiegt und von dem ein Schriftsteller sagt: est enim non magnus verum aureolus, et ad verbum ediscendus libellus; dann seinen Nathan den Weisen zur Aussöhnung und Vereinigung der Parteien; schrieb Herder seine Legenden, Paramythien und Parabeln und theilte uns die Stimmen der Völker in Liedern mit; vertheidigten Lavater und der treffliche Sailer, den auch die Protestanten in ausgezeichneter Weise wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner christlich-humanen Gesinnung verehren, muthig das Wort vom Gekreuzigten, und verkündeten den Glauben an das Uebernatürliche und die geheimnißvolle göttliche Einwirkung auf die menschlichen Schicksale; sangen Haller und die beiden Grafen zu Stollberg Lieder voll tiefen religiösen Gefühles; zeigte endlich der so oft, besonders von katholischer Seite ange-

feindete Schiller in seinem Gange nach dem Eisenhammer und besonders seiner Maria Stuart, welch' hohe Poesie im katholischen Cultus liegt und sang Lieder von tiefem sittlichen Ernste.

Auch die Philosophen blieben nicht unthätig. Leibnitz hatte die Idee Gottes in einer Durchführung erläutert, wie sie vor ihm noch nie entwickelt ward. Kant untersuchte die Prinzipien der Erkenntniß. Besonders wies er der Vernunft, nach der Lehre der Kirche ein Ausfluß der Gottheit und das Höchste und Edelste in der Menschennatur, das Richteramt über alle menschlichen Angelegenheiten an und setzte als ein Postulat derselben die Idee Gottes, da sie nicht bewiesen werden kann.

Die niedern und höhern Lehranstalten, von welchen letztere in den katholischen Ländern fast ausschließlich in den Händen der Mönche und der Jesuiten waren, erhielten einen weltlichen Charakter. Das Lesen der nicht im kirchlichen Sinne gereinigten und beschnittenen klassischen Schriften des Alterthums (Editiones non castigatæ) erweckten immer mehr und mehr den Sinn für geistige Freiheit und Unabhängigkeit von äußeren Bestimmungen. Die Wissenschaft selbst blieb kein ausschließliches Eigenthum der kirchlichen Häupter, des Clerus und selbst nicht des gelehrten Standes, sondern wurde Gemeingut Aller. Sogar die Philosophie trat aus ihrer geheimlehrigen Stellung heraus und bearbeitete ihre früher selbst für den durch klassische Studien Vorbereiteten so schwer verständliche Wissenschaft in diesem Sinne, wobei sie namentlich das Vernünftige, Nützliche und Anwendbare im Auge hatte. Auch die Unterrichts- und Erziehungslehre erfuhr eine weitere Ausführung und Anwendung. Ihnen wurden die Grundsätze von Looke und J. J. Rousseau, wie er sie in seinem Emil entwickelte, unterlegt. Jeder Unterricht sollte auch zugleich bildend sein. Pestalozzi, Niemeyer, Schwarz und Andere priesen ihre Lehr- und Lern-Methoden als die allein wahren, der Natur des Kindes einzig entsprechenden. Sogar die verschiedenen Theile der Gottesgelahrtheit wurden größeren Kreisen zugänglich gemacht. Besonders stellte sich zwischen die Orthodoxen und die Aufklärer mitten inne das Heer der populären Erbauungsschriftsteller,

die besonders auf das gläubige Gefühl in mystischen Formeln und Gebeten hinzuwirken suchten. Auch wurde dem Volke die Einsicht in die Kirchengeschichte, jedoch von verschiedenen Standpunkten, besonders vom subjektiven aus, zugänglich gemacht. Geographie und Statistik wurden demselben durch Länder- und Reisebeschreibungen, deren mannichfaltiger Stoff in Sammlungen ein sehr gangbarer Artikel der Volksbildung wurde, erläutert und zum Verständnisse gebracht. Hieran schlossen sich die Naturwissenschaften, besonders der beschreibende Theil derselben, die neue Anschauungsweise eröffneten und unmittelbar in das gesellschaftliche Getriebe eingriffen. Auch die durch die gewaltigen Ereignisse zu Ende des vorigen Jahrhunderts aufgeregte publizistische Literatur trug das ihrige zur politischen Volksbildung bei.

Solcherweise entwickelte sich in Deutschland eine Schreibelust, die man als eine wahre Sucht mit Ansteckungsfähigkeit bezeichnen könnte. Somit wurden dort mehr Bücher geschrieben, als von allen Völkern des Alterthums, mehr als von den Griechen und Römern, den Arabern, Spaniern, Italienern, Franzosen, Engländern, Polen und Russen zusammengenommen, mehr als je von den jetzigen außerdeutschen Nationen von Gibraltar bis zum Ural.

Daß aber hierbei nicht nur äußerst viel Mittelmäßiges, sondern auch der Sittlichkeit und dem Glauben an Gott und Unsterblichkeit höchst Nachtheiliges zu Tage gefördert wurde, weil wo Licht ist, naturgemäß auch Schatten sein muß, ist leider durch die Vorlagen vieler Thatsachen, nur allzusehr nachgewiesen. Nicht nur allein gehören hierher viele von dem Volke mit Gierde verschlungene Schauspiele und sittenverderbende Romane, sondern auch selbst in Horazischer, Martialischer, Catullischer und Anakreontischer Manier verfaßte Gedichte und anderes, was den nur allzu leicht beweglichen Sinn der Jugend zur Schwärmerei, zum Mysticismus und selbst zur Sittenlosigkeit und geheimen Lastern verleiten kann.

Ja selbst die sonst so rein dastehende von Schelling aufgestellte Naturphilosophie, die in Süddeutschland zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts so tiefe Wurzel gefaßt hatte, und noch jetzt in Mancher Köpfe spukt, kann nicht von dem

Vorwurfe gereinigt werden, daß sie den Geistern eine falsche Richtung gab, sie zum Mysticismus führte und viele veranlaßte, wenn auch aus mißverstandenen Prinzipien, als heftige Kämpen gegen die Richtung des Zeitgeistes, wie Franz Baader, Joseph Görres u. a. m. aufzutreten, die jedoch selbst in ihrem poetisch-philosophischen Schimmer der Sache, die sie vertheidigten, mehr schadeten als nützten, wenn gleichwohl auch selbst einige ausgezeichnete Protestanten, wie Fr. L. zu Stollberg, Adam Müller, Fr. v. Schlegel, Zacharias Werner (der schon in seinem „Martin Luther oder die Weihe der Kraft" die phantastische Mystik durchschimmern ließ, in der sein Talent zuletzt ermattete), Clemens Brentano u. a. m. durch sie mehr oder weniger angeregt zum Katholizismus überzutreten sich veranlaßt fühlten und andere, wie K. A. Menzel, Gfrörer u. s. w. in ihren geschichtlichen Werken ihrer romantischen Richtung folgten.

Unter allen diesen Verhältnissen hatte Deutschland sich verjüngt; sowie in Schule und Kirche, so wurden auch im Staate viele Lehren gereinigt, andere ausgemerzt; die alten durch die Zeit geschwächten und entnervten Einrichtungen zernichtet; aus dem tausendjährigen Reiche entstanden neue blühende Staaten; das deutsche Volk wurde eine denkende, philosophische Nation, die nicht mehr bevormundet werden kann noch darf, die sich, sowie in politischer, so auch in religiöser Beziehung von allen äußeren Einflüssen frei zu machen suchen muß, es mögen dieselben herkommen, woher sie wollen, wenn sie hierbei auch nicht alle Gefühle der Dankbarkeit nach dahin und dorthin in ihrem Busen unterdrückt. So wie der Einzelne, so muß auch das ganze Volk, so wie der Geist, so muß auch das gesellschaftliche Leben in seiner Entwickelung fortschreiten. Im Leben der Nationen und Völker gibt es, wie in der Natur keinen Stillstand. Die Beständigkeit, die feste Norm, der Friede sind nur eine Abstraction; sie finden sich nirgends in der Natur. Die Störungen, die Revolutionen bilden die Regel. So ist auch Bewegung, Leben und Fortschritt unsere Bestimmung hiernieden. So verhält es sich auch mit allen in der Zeit sich bildenden Menschensatzungen; sie veraltern und bedürfen der Erfrischung

und Beichtigung; nur was ewig ist in uns, die Vernunft und das Sittengesetz, altert und verändert sich nicht.

So ist auch der schon von vornherein falsche Satz veraltet, daß wenn der Mensch nur glaubt, nicht was Christus, sondern die aus Menschen bestehende Kirche lehrt und die heiligen Handlungen, welche sie gebietet, verrichtet, so sei er schon gerettet, seine übrigen Handlungen und Gesinnungen sind, wo nicht gleichgültig, doch von untergeordneter Bedeutung. Der denkende Mensch soll aber nach Freiheit von jeglicher Auktorität für sein Streben nach Sittlichkeit und Tugend mit immerwährendem Fortschritte zu gelangen suchen. Eben so müssen noch andere, Vielen bis zur Stunde noch gültige, entgegengesetzte Grundsätze aufgestellt werden.

So wären wir also in eine Periode der intellectuellen Bildung und des kirchlichen Lebens eingetreten, in welcher der auf christlichen Sittengesetzen ruhende Staat, die Religion als die Grundbedingung unseres Denkens und Wollens, die Kirche als die äußere Darstellung derselben noch als eine Macht betrachtet, die mit ihm Hand in Hand gehen muß; ihr daher in allen auf die sittliche Bildung der Christen sich beziehenden Anordnungen völlige Freiheit läßt; dagegen aber selbst in Anspruch nimmt, was Polizei und Ordnung anbelangt. Daher kann demnach vor der Hand die Kirche vom Staate, nach den bestehenden europäischen Staatsverhältnissen, nicht unabhängig werden, denn sie bedarf zur Erreichung ihrer Zwecke und zu ihrer weiteren Ausbildung seines Schutzes und seiner Unterstützung. Dem Staate muß ferner das Recht zustehen, darüber zu wachen, daß die Kirche nicht durch falsche Lehrsätze und unrichtige äußere Bestimmungen des Gottesdienstes ihm nachtheilig werde, und er darum in Kenntniß gesetzt sei, was und wie gelehrt und der Clerus erzogen wird; dagegen bleibt den Vorgesetzten der Kirche die Pflicht und das Recht, alles zu verhindern, was irgendwie zum Nachtheile der kirchlichen Gemeinschaft sein könnte, wo freilich die Grenzen schwer zu bestimmen sein dürften, und gerade da entstehen die so häufigen Zusammenstöße von beiden. Da aber die Geschichte lehrt, daß auch die kirchlichen Lehren fortgebildet werden können, so steht zu erwarten, daß die Gegen-

säße, die von Zeit zu Zeit auftauchen, dereinst gehoben werden. Dieser mögliche und wirkliche Fortschritt führt zuletzt auch zu ihrer gänzlichen Unabhängigkeit, wie dies bereits der Fall ist in den Staaten der nordamerikanischen Union. Vor der Hand müssen im alten Europa und namentlich in Deutschland Kirche und Staat wie zwei Freunde, doch ein Jeder mit seinen ihm eigenthümlichen Ansichten, neben einander herschreiten. Aber auch die Menschheit wird fortschreiten und zwar in kirchlich-religiöser Beziehung über das Neue Testament hinaus; die geoffenbarten Religionswahrheiten werden in Vernunftsätze ausgebildet werden, wozu jene nur die Hilfsmittel sind, vieles mystische muß fallen, wodurch die europäischen Völker zu höherer, von sinnlichen Beweggründen freier Sittlichkeit und zu jener Religion gelangen werden, die sie befähigt, die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben. Wer glaubt und getauft ist, lehrt das Christenthum, der wird selig werden. Es gibt aber keine Kirche, die selig macht, sondern darin man selig wird durch Christus. Aber diese Seeligkeit an und für sich ist nicht die letzte Absicht des Christenthums, sondern die Seeligkeit mittelst der Erleuchtung, welche letztere nicht bloß als Bedingung, sondern als Eingang zur Seeligkeit nothwendig ist, in welcher am Ende unsere ganze Seeligkeit besteht (Lessing). Daher kann auch das frei heranzubildende Volk nicht ausschließlich mehr von den Geistlichen unterrichtet werden, weil dieser Unterricht allzusehr von dem Standpunkte abhinge, welchen diese eingenommen haben, der ihnen nicht genommen werden darf. Demnach müssen ihnen gebildete Lehrer beigegeben werden, mit welchen sie gemeinsam dann diese wichtige Angelegenheit besorgen sollen. Ein gleiches gilt von den höheren Lehranstalten, die noch überdies zu den Fachstudien zum Staatsdienste vorbereiten sollen. Und wenn auch auf der Hochschule selbst der Jüngling nicht bloß des Wissens halber da ist, und auch hier noch seine Erziehung bis auf einen gewissen Grad geleitet werden muß, damit er zum Manne reife, der mit Einsicht in der Wissenschaft urtheilt und mit Umsicht im Leben handelt, also im Wissen und Thun Selbstständigkeit gewinnt, so darf doch diese Erziehung keine jesuitische sein, die bekanntermaßen auf die un-

bedingteste Unterwerfung, Abrichtung zu schlauer Gewandtheit, zu praktischen und geistigen Fertigkeiten aller Art berechnet ist, sondern sie muß nach der Idee wahrhafter Menschlichkeit und freier Humanität, also mit philosophischer Grundlage fortgeleitet werden.

Die herrschende Gesetzgebung hat in rein katholischen Ländern den kirchlichen Lehrbegriff von der Ehe als Sakrament und Bild der unzertrennlichen Vereinigung des Stifters des Christenthums mit seiner Kirche, als Braut, und ihrer Auflösung mit Nichten angegriffen, ja dies letztere Merkmal als wesentlich in ihren Bestimmungen beibehalten. In Deutschland dagegen, wo überhaupt von jeher verschiedene Ansichten über diesen Punkt unter den Rechtsgelehrten herrschten, ist der Einfluß des protestantischen Lehrbegriffes und der neuern Philosophie nicht zu verkennen, denn hier stellt man die Ehe als Grundlage der Staatsgesellschaft höher als selbst das Sacrament der Priesterweihe, welches den Priester zur Ehelosigkeit verpflichtet, wenn auch nicht behauptet wird, daß die Ehelosigkeit etwas Unnatürliches sei, und sich der Sache eine schöne poetische Seite abgewinnen läßt, wie wir bei Chateaubriand in seinem „Geist des Christenthums“ sehen können.

Dies sind nun freilich bittere Erfahrungen, nicht für die katholische Kirche, sondern für jene, die unter dem Vorwande, daß diese Kirche unterdrückt sei, sich berufen und mächtig genug zu sein glauben, die Verhältnisse ringsumher auf einen alten Standpunkt zu stellen, die Zeiten zurückzudrehen und den jetzigen Menschen, die über ein halbes Jahrhundert unter Sturm, Leiden und Kampf, welche alle geistigen Kräfte aufregte, glauben zu machen, sie hätten diese Zeit durchschlafen. Doch dieser Versuch wird scheitern und ist zum Theil schon gescheitert. Weder die Einzelnen, noch die katholischen Vereine aller katholischen Völker in Deutschland oder anderwärts werden nicht vermögen, den Zeitgeist, der vorzugsweise auf Thatsachen gerichtet und daher in dem reichen Schatze der Natur und des Menschengeistes die Antworten auf die mannichfachsten Fragen sucht und so in der höchsten Blüthe der Naturwissenschaften und der Philosophie als dem getreuesten Spiegel des Geistes unserer

Zeit widerstrahlt, in seinem Fortgange zu hemmen und im heftigsten Kampfe zwischen der christlichen Kirche und der Philosophie wird zwar jene nicht untergehen, aber sie wird, wie bereits angegeben, eine höhere Erscheinungsform anzunehmen gezwungen werden und eine geläuterte Religion wird dadurch hervorgehen, die dem Geiste der Zeit entspricht. Ob wir hierzu der Mitwirkung Roms und des Pabstes bedürfen, das wird die Zeit lehren.

Die Einheit des römisch-apostolischen deutschen Reiches war seit dem westphälischen Frieden in der Wirklichkeit nicht mehr vorhanden. Frankreich, Rußland und England, ja sogar das früher so unmächtige Schweden und Dänemark suchten auf alle mögliche Weise ihren Einfluß geltend zu machen. Als nun aber das früher so sehr erschöpfte Frankreich sich wieder erholt hatte, so mußte im Lüneviller Frieden dasselbe noch mehr gelockert und endlich zu seiner völligen Zernichtung beim Preßburger Frieden (1806) der täuschende Rheinbund gestiftet werden, wodurch Frankreichs Einfluß auf Deutschland größer war als je zuvor. Gerade aber die geistlichen Fürstenthümer gingen unter den Bestimmungen des katholischen Frankreichs und des „orthodoxen heiligen" Rußlands (24. August 1802) unter. Nur der edle Karl Theodor von Dalberg, der Beförderer alles Großen, Schönen und Guten, der Verbesserer der Schulen, der Trost der Kranken, der Vater der Armen und Waisen, der große Kenner des Geistes der Zeit, der erleuchtete Neugestalter der kirchlichen Verhältnisse, war dem Vaterlande erhalten worden.

In dieser Zeit nun, des ausschließlichen Einflusses Frankreichs und der völligen Unterthänigkeit der Deutschen, da Napoleon I. nach und nach 500 Quadratmeilen vom Reiche abgerissen und die deutschen Heere in blutigen Kriegen lichtete, welche mit unserm National-Interesse gar keinen Zusammenhang hatten, ward das Großherzogthum Baden aus der oberen oder katholischen und der unteren oder protestantischen

Markgrafschaft, der paritätischen Pfalz am Rhein, „der Burg des Reiches" und dem vorherrschend katholischen Fürstenthume Vorösterreich mit einer Gesammtbevölkerung von etwa 900,000 Einwohnern gebildet. Die den alten Landen zugekommenen neuen betrugen über 59 Quadratmeilen mit einer Einwohnerschaft von 237,000 Seelen und wurden vorzugsweise entnommen aus dem bischöflichen Gebiete Konstanz, Basel, Straßburg und Speier; aus den Stiften Odenheim, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Schwarzach, Gegenbach, Ettenheimmünster, Petershausen, Salmansweiler und der Abtei St. Blasien. Ueber dieses schönste aller Rheinländer herrschte Karl Friedrich, der Weiseste unter den Fürsten seiner Zeit, ein entschiedener Freund der neuern Aufklärung und des gesellschaftlichen Fortschrittes, ob er wohl in kluger Weise das Eindringen der revolutionären Grundsätze, die anderwärts in Deutschland, namentlich in den bischöflichen Gebieten von Mainz und Speier, wo freilich auch großer Druck durch Adel und Geistlichkeit vorher ausgeübt wurde und große Unwissenheit beim Volke herrschte, so schrecklichen Schaden anrichteten, in seinen markgräflichen Landen zu verhindern wußte. Ein wahrer Vater seines Volkes, hochgeachtet von der Mitwelt, ein treuer Anhänger seines Glaubens, aber duldsam und äußerst gerecht gegen seine katholischen Unterthanen, schien er kein höheres Glück zu kennen, als seine Badener, in ihren herrlichen Gauen, zu einem freien, gesitteten, christlichen und reichen Völklein heran wachsen zu sehen. Daher ehrte er auch so sehr die Wissenschaft und beförderte den Unterricht. „Gott," sagte er, „gab mir, der ich bisher keine Universität hatte, in seiner Güte zwei Universitäten: ich will die Gabe ehren, beide erhalten, in Blüthe sie pflegen und fördern." Als er die durch frühere Verhältnisse ziemlich heruntergekommene Rupertina durch großartige Dotation und ausgezeichnete Einrichtungen und die Wahl der berühmtesten Lehrer wieder auf einen ihres alten Ruhmes würdigen Standpunkt gehoben hatte, suchte er auch die Albertina zu heben. Schon vor Bildung des Großherzogthums hat er derselben die von Kaiser Joseph ihr zugedachten Gefälle des aufgehobenen Augustinerklosters in seinen Ortschaften zuerkannt; dann als

der Geist der Zeit die Aufhebung der Klöster gebieterisch forderte, die Bibliothek aus den Klosterbibliotheken, also besonders in theologischer Hinsicht reichlich bedacht, besonders durch den sehr beträchtlichen Verlag von St. Blasianer Werken, welche die wichtigsten Urkunden zur Landesgeschichte des Breisgau's und Schwabens, eine Reihe Urkunden-Bücher über Bisthümer, Kirchengeschichte, Liturgik und Kirchenmusik &c. &c. enthalten. Auch den Volksschulen und dem bisher verkannten, ja bisweilen verachteten Lehrerstande widmete er die größte Aufmerksamkeit, und suchte diesen wieder zu gebührender Ehre zu bringen. Die kirchlichen Verhältnisse wurden durch das Edict vom 14. Mai 1807 geregelt und unter dem Beistande v. Dalberg's, der Freiherr von Wessenberg zum Bisthums-Verweser ernannt, obgleich er erst 1812 von jenem die Priesterweihe erhalten hatte. Als v. Dalberg im Jahre 1817 in Regensburg starb, wurde v. Wessenberg die ganze Verwaltung übertragen, bis im Jahre 1827 das Bisthum Freiburg seinen ersten Bischof erhielt. Geboren 1774 in Dresden, wo sein Vater österreichischer Gesandter war, hatte er in Augsburg und Würzburg Theologie und Jurisprudenz studirt und sich zu seinem großen Berufe herangebildet. Ein Mann nach dem Herzen Gottes, war er nur beschäftigt, Menschenbildung und Menschenwohl zu befördern und ächtes Christenthum einzuführen und zu befördern. Er wollte Priester bilden, die zwar gläubig, aber nicht befangen im alten Aberglauben, das reine unverfälschte Christenthum predigten. Vieles schien ihm beim öffentlichen Gottesdienste unwesentlich, manches andere orientalisches Gepränge, so das Gehen und Kommen, das Neigen und Verbeugen, das sich Bekreuzigen und Segnen, das Bespritzen und Beräuchern, das Ansprechen, Bannen, Verfluchen und fortwährende Antworten u. s. w. Auch die lateinische Sprache, von welcher das Volk nichts versteht, auch dem Verstehen der Gebete der Kirche, und der Theilnahme des Volkes am Gesange während des Gottesdienstes, der doch so sehr belebt und die religiösen Gefühle erweckt, entgegensteht, war ihm hinderlich; er führte daher eine deutsche Liturgie ein, die allgemeinen Anklang fand. Unter den Erbauungsschriften begünstigte er die sich in dieser Hinsicht

so vortheilhaft auszeichnenden Stunden der Andacht von dem katholischen Priester Keller. Dadurch zog er sich aber auch als Neuerer und wie fälschlich angegeben ward, durch sein Hinneigen zum Protestantismus den Haß einer gewissen Partei, worunter mehrere Männer, die ihm alles oder doch wenigstens sehr viel zu danken hatten, besonders aber des Vitus Burg, dem nachherigen Weihbischofe in Freiburg und später wirklichem Bischofe von Mainz, eines ränkevollen, nach Ehre und Ansehen sehr strebenden Mannes, und noch einiger anderer noch jetzt lebenden Personen, zu. Vergeblich suchte er sich in Rom persönlich zu rechtfertigen; er konnte nicht zu Gnaden kommen. Zwar ward während der Regierung des Großherzogs Karl, der bekanntlich kurz vor seinem Tode im Jahre 1818 dem Lande eine der Zeit ziemlich entsprechende Verfassung gegeben hatte, wodurch die Freiheit des Gewissens gesichert war, und der ihn persönlich hoch achtete, allen seinen Anordnungen willig Folge geleistet; als er aber die folgende Regierung sich weniger günstig gestimmt sah, so mußte er der auf ihn gefallenen Wahl zum Erzbischofe entsagen und setzte seine Verwaltung nur noch bis zur Einweihung des ersten Erzbischofes fort, seit welcher Zeit er nur den Wissenschaften und dem Wohlthun lebte, bis er, nachdem er 60 Jahre in Konstanz zugebracht, am 9. August 1860 im 85. Lebensjahre sein Leben beschloß. Ob nun gleich bis zur Stunde weder sein Charakter, noch seine Wirksamkeit genugsam geschildert war, und wir daher dem Verfasser seiner Biographie unsern Dank zollen, so kann man doch gewiß mit Recht die Zeit seiner Bisthumsverwaltung als die des religiösen Friedens bezeichnen, offenbar das größte Verdienst, das er sich erwerben konnte.

Im Jahre 1819 wurde die Constitution in's Leben gerufen; da dieselbe auf demokratischer Basis ruhte, so behagte sie weder der bureaukratisch-aristokratischen, noch weniger aber der kirchlichen Partei. Durch sie war nämlich der alte Unterschied von Lehr-, Wehr- und Nährstand gefallen, und schon in den beiden ersten Sitzungen der Volksvertreter ward die Wiederherstellung der Studienfreiheit, die Freigebung des katholischen Kirchenthums und die Gründung einer Nationalkirche beantragt, letzteres be-

sonders aus Veranlassung der immer noch obschwebenden von Wessenbergischen Frage und den von Frankfurt aus eingeleiteten Verhandlungen über eine solche Neuerung. Großherzog Ludwig aber, ein Kriegsmann aus Friedrich's II. Schule, ging auf diesen letzten Punkt der Motion nicht ein, da er als Protestant die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben nicht einsah. Doch veranlaßte er die Umschreibungsbulle vom 16. August 1821, wornach ein Erzbisthum zu Freiburg mit den Bisthümern Mainz, Rottenburg, Fulda und Limburg errichtet wurde. Ein katholischer Schriftsteller sagt bei dieser Gelegenheit: „Bei allen Verhandlungen mit der römischen Kirche zeigte sich deutlich, daß sie das starre Festhalten am Buchstaben und den alten Formen, an welche sich auch die Vorurtheile von manchem Vorrechte knüpfen, als vorzügliche Richtschnur ihres Handelns betrachtete; daß sie selbst von der Zeit nothwendig gebotene Verbesserungen verschmähe. Ihr Streben zeigte sich vorzugsweise dahin gerichtet, wieder Boden und dadurch Einfluß und Macht zu gewinnen und die nachfolgenden Ereignisse gaben für sie oft gute Gelegenheit, bei den Fürsten das Alte zu preisen und die Herrschaft der Geistlichen als Quelle aller guten Ordnung anzurühmen und dazu wohl auch Unwissenheit, Armuth und Aberglauben als Unterpfand der Ruhe eines Staates zu empfehlen."

Nach Wanker's, des Professors der Moraltheologie an der Albertina, Tode, der nach v. Wessenbergs Entsagung zum Erzbischofe gewählt worden war, wurde Dr. Bernhard Boll, früher Professor an der Universität und nachherigem Münsterpfarrer als Erzbischof gewählt und im Oktober 1827 in Gegenwart des Großherzogs feierlichst installirt. Unter seiner Kirchenregierung galten die von v. Wessenberg, seinem frühern Vorgesetzten und Freunde eingeführten Neuerungen noch fort, nur wurde das Priesterseminar von Mersburg nach Freiburg verlegt. Wo aber irgend eine wesentliche Veränderung vorgenommen wurde, war sie durch den oben angeführten Weihbischof Vitus Burg veranlaßt. Was aber von dieses Erzbischofes Sinnesänderung gegen das Ende seiner Verwaltung laut ge-

worden, scheint eine Erfindung der Ultramontanen zu sein und ist durch keinerlei Thatsache begründet.

Im Jahre 1830 kam Großherzog Leopold an die Regierung, ein Fürst, der mit dem vollsten Rechte den Beinamen „der bürgerlich-freundliche" erhielt, da er an Leutseligkeit, an Güte und Liebe zu seinem Volke seinem erhabenen Vater durchaus ähnlich war. Gegen den katholischen Clerus zeigte er sich besonders gütig und ging in ihre Wünsche ein. Unter seiner Regierung gelangte nach dem Absterben Boll's 1836 Ignaz Demeter, ein Würtemberger, auf den erzbischöflichen Sitz. Dieser Mann hatte sich um das Volksschulwesen in Baden sehr verdient gemacht, da er das Schullehrerseminar (Präparanteninstitut) in Rastatt errichtet, dasselbe mehrere Jahre hindurch geleitet und mehrere pädagogische Schriften herausgegeben hat. In diesen letzteren bekämpfte er, ein Mann nach dem Geiste der Zeit, den Aberglauben und die Gespensterfurcht, Hexereien, Besprechungen, Teufeleien u. s. w., wohl wissend, daß der Grund hierzu vorzüglich in der Jugend gelegt wird, besonders in den ärmern Klassen, welche die in der Jugend empfangenen Lehren kaum mehr weiter fortbilden, und sich nach den Ursachen der Erscheinungen wenig bekümmern, auch wegen Mangels an Kenntnissen der Natur, aus irrigen Begriffen von Gott und Religion alle außerordentlichen Vorkommnisse für Wunder halten und in großen Nöthen Hilfe von den Heiligen erflehen, wo sie sich durch Selbstanstrengung, Arbeit und natürliche Mittel helfen sollten, nicht selten aber auch hierdurch zu den schändlichsten Dingen, zu Mord und Todtschlag getrieben werden. Auch unter seiner achtjährigen Verwaltung währte der kirchliche Friede fort.

Doch bemerkte man schon damals, daß ein schweres Gewitter im Anzuge sei. Währenddem nämlich in Preußen der Pietismus und der Mysticismus sich in großer Ausdehnung eingeschlichen und sich von da aus über einen großen Theil von Deutschland verbreitet hatte, strebte eine Partei in Europa und namentlich in Frankreich, woher uns auch unmittelbar nach der Julirevolution viele sogenannte demagogische Ideen kamen, die da und dort Meutereien anregten, jetzt unter der wohlbe-

rechneten Leitung der seit 1814 wieder eingeführten Jesuiten, die Wiederherstellung der ehevorigen päbstlichen Gewalt und einen überwiegenden Einfluß der Geistlichen auf alle bürgerlichen, öffentlichen und häuslichen Angelegenheiten zu erlangen. Der geistliche Stand sollte nun wieder zu dem ersten Stande im Staate erhoben werden. Zu dieser Ausführung machte sich die sogenannte ultramontane Partei stark; es bildeten sich katholische Vereine, der Verein des Vincenz von Paulo, der Bonifacius- und Piusverein, welche beide sich dann 1848 zu einer Gesammtheit, unter dem Namen „katholischer Verein Deutschlands" gestalteten. Das Glaubensbekenntniß dieser Vereine sowohl als der ultramontanen Partei ist in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

1) Einheit der Kirche und des Glaubens als wesentliches und unauslöschliches Merkmal derselben; Abscheu gegen jegliches auch das geringste Schisma; Festhalten an der alten, heiligen, die Einheit des Dogma und des Cultus in sich schließenden Hierarchie und der durch Christus eingesetzten Kirchenregierung gegenüber der zeitlichen, nur die bürgerlichen und politischen Verhältnisse regelnden; unbedingte Unterwerfung unter den Pabst, als Stellvertreter Christi auf Erden, als sichtbares Oberhaupt der Kirche und Lehrer aller Völker, mit dessen Genehmigung und Ansehen die Bischöfe die einzelnen Kirchen in dem einzig wahren Geiste der Christusreligion, welcher die Welt jegliche Bildung und Freiheit zu danken hat, regieren. Nichts auf der Welt soll jemals die Gläubigen von diesen Kirchenfürsten und dem von Gott selbst eingesetzten Oberhaupte trennen.

2) Die Gerechtigkeit, die nothwendige Grundlage des Rechtes bedingt allein die Rechtmäßigkeit der weltlichen Macht, die jedoch gesetzlich, d. h. in Form und Art ihrer Uebertragung durch positive menschliche Gesetze festgesetzt sein muß. Hieraus folgt, daß wenn die Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit unveränderlich ist, so kann hingegen die Gesetzlichkeit, die an und für sich willkürlich ist, sich ändern, und sie ändert sich auch in der That nach Zeit, Ort und Umständen; sie gibt nämlich nur relatives Recht, das sobald aufhört, als es mit dem unveränderlichen, ewigen Rechte, von dem es abgeleitet wird,

mit einem Worte mit der Gerechtigkeit, die die wahre Rechtmäßigkeit festsetzt, in Widerstreit geräth.

3) Daher Freiheit des Gewissens oder was gleichbedeutend ist, allgemeine Religionsfreiheit ohne Unterschied und Vorrecht, sowie für die Katholiken gänzliche Trennung der Kirche vom Staate, ohne welche keine wahre Religionsfreiheit bestehen kann, wenigstens für Katholiken. Völlige Unabhängigkeit des Priesters in kirchlichen Angelegenheiten; als Bürger aber bleibt er, wie alle übrigen Bürger, den Staatsgesetzen unterworfen. Der Staat hat kein Recht auf irgend eine Religion; doch beschützen muß er sie alle. Sie müssen frei sein in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen, in ihrer Verwaltung, ihren Lehren und ihrem Unterrichte. In der Wahl ihrer Vorgesetzten hat der Staat sich nicht im Mindesten einzumischen; sowie die Religion sich nicht um die Politik, so soll sich die Politik nicht um die Religion bekümmern.

Alle Bestrebungen der ultramontanen Partei gehen dahin: die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und alle ihre Rechte durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel auf dem gesetzlichen Wege anzustreben.

4) Freiheit des Unterrichtes und der Erziehung, weil sie im Naturrechte begründet und so zu sagen die erste und höchste Freiheit der Familie ist und ohne sie weder religiöse noch Meinungsfreiheit bestehen kann.

5) Das Recht der freien Vereinigung, denn überall, wo es das Wohl, die Meinung oder die allgemeinen Glaubenslehren erfordern, da liegt es in der Natur des Menschen, sich zu vereinigen; denn auch dieses ist ein allgemeines und natürliches Recht, weil der Einzelne arm, schwach und elend ist (Væ soli!), und sich nicht vertheidigen kann, so daß ihn die Willkür jeden Augenblick erreichen kann.

6) Die Freiheit der Rede, der Presse, der Bittstellung. Die Freiheit der Presse, als Erweiterung der Freiheit der Rede, folglich eine göttliche Wohlthat, ist ein mächtiges, allgemeines Mittel der Mittheilung und das wichtigste und kräftigste Werkzeug, um die allgemeine Geistesbildung in ihrem

Fortschritte zu befördern. Ihr Mißbrauch hebt ihren Gebrauch nicht auf.

Solche Grundsätze wurden in Frankreich von Clermont-Tonnère, dem Cardinal und Erzbischof von Toulouse, der selbst den Ministern Karl des Zehnten den Krieg angekündigt hatte, von dem Priester de la Mennais, dem bekannten Schüler des Grafen von Maistre, ein Mann von eisernem Willen und tüchtigen Geistesgaben, der in kräftiger halbpoetischer Sprache von 1818 bis 1840 in einer ununterbrochenen Correspondenz nach allen Richtungen hin und besonders durch seine bekannten Broschüren: De l'indifference en matière de religion und Paroles d'un croyant in diesem Sinne thätig war; ferner von Gerbet, Rohrbacher, H. Lacordaire, der zur Zeit der zweiten Republik Mitglied der Volksvertreter war; von Bartels, von Montalembert, Daguerre und vielen Anderen.

In Deutschland suchten diese Grundsätze sich Geltung zu verschaffen bei der allgemeinen politischen Bewegung zu Anfang der Vierziger-Jahre. Alles, was damals aus Frankreich kam, wurde mit Begierde aufgenommen und erregte ähnliche Vorkommnisse wie dort. Besonders zeigte sich dieser Geist der Neuerung an den süddeutschen Universitäten. Die Regierungen trafen Maßregeln. Freiburg und Würzburg wurden hart getroffen. Hiezu kam noch, daß die Jesuiten, wie sie sich trotz aller Gegenstrebungen der Regierung und des Schlages, die sie durch die französischen Schriftsteller, namentlich durch Eugen Sue's ewigen Juden und die Mysterien von Paris, auch in Frankreich festen Fuß und Land gewonnen hatten, sich auch in Deutschland einzunisten suchten, weil sie wirklich Gefahr witterten, da durch das kritische Verfahren der neueren (Hegelschen) Philosophie (David Strauß, Leben Jesu 1835) der kirchliche Glauben scharf angetastet ward, und selbst in der katholischen Kirche die Einheit des Dogma sich nur mit Mühe erhielt (Georg Hermes in Bonn † 1831), denen die Cölner Wirren folgten.

Der Geist der Unruhe war nun einmal aufgeregt und gerieth überall auf Abwege. In politischer Beziehung führten diese Bestrebungen zur ersten Zusammenkunft in Heidelberg am 5. März 1848 und von da zum Vorparlement, zur Constitui-

rung des Parlaments selbst, zur Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes, über Verbesserung und Umgestaltung des Kirchen- und Schulwesens, Gleichstellung der politischen Rechte, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate; Preßfreiheit, Vereinigungs- und Bittstellungsrecht; Lehr- und Lernfreiheit; Schulunterricht für alle Klassen, Gewerbe und Berufe aus Staatsmitteln u. s. w. Mancher gute Samen wurde ausgestreut, aber die Revolution verhinderte die Entwicklung. Durch diese traten auch die kirchlichen Wirren etwas in den Hintergrund, um in der Folge sich nur desto heftiger zu zeigen. So wie überhaupt das Gute nicht ohne seinen Gegensatz gedeiht, so brachten auch selbst diese übermäßigen politischen Aufregungen ihr Gutes hervor.

Nachdem nämlich das Land wieder beruhigt war, trat Großherzog Friedrich, ein junger Fürst, voll Geist und Herz, der die Bedürfnisse der Zeit und die Gerechtigkeit vieler Forderungen seines Volkes einsichtsvoll erkannte, an die Spitze der Regierung. Eine Haupt-, aber schwere Aufgabe war es für den jungen Fürsten, Räthe um sich zu wählen, welche vermögend waren, die aus den Angeln gewichenen staatlichen Verhältnisse wieder auf die rechte Bahn zu bringen. Aber kaum hatte sich der politische Sturm gelegt, als es schon wieder in der Ferne und allmälig selbst in der Nähe zu gründen und zu tosen anfing.

In der Denkschrift der in Würzburg im November 1848 versammelten Bischöfe und Erzbischöfe nämlich war der Hauptgedanke: „Die Kirche nimmt, wie immer die öffentliche Ordnung der Staaten gestaltet sein mag, nur die vollste Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch“, scharf bezeichnet. Wo das Verhältniß, heißt es weiter, der freien Lebensäußerung der Kirche zu der öffentlichen Ordnung des Staates durch Concordate oder ähnliche Verträge mit dem heiligen Stuhle normirt und die unverkümmert getreue Erfüllung dieser Verträge gesichert ist, da werden die Bischöfe dieselben heilig halten, — auch werden sie gegen die Personen Aller, die zu ihrer Lehre, Verfassung und Disciplin sich nicht bekennen, allerwege jenes gleiche Vollmaß der Liebe und Gerechtigkeit beobachten, welches

den bürgerlichen Frieden zwischen Anhängern verschiedener Glaubensbekenntnisse sichert — und dennoch wurde der Fehdehandschuh hingeworfen, ohne hinreichenden Grund und Ursache. Denn in Baden wenigstens waren die kirchlichen Verhältnisse seit dem Anfang des Großherzogthums geregelt, die Landesfürsten alle, besonders Leopold, dessen Grundcharakter Güte des Herzens war, zeigten sich in allen billigen Forderungen des Erzbischofs, seiner Curia und des Clerus auf das Bereitwilligste. Der Mann, der den Streit erhob, war der 78jährige Erzbischof Hermann von Vicari, von dem wohl weder Regierung noch Volk, noch selbst sein Clerus ein solches erwarteten, da derselbe vor und unmittelbar nach seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde (1844) als ein sehr friedliebender Mann bekannt war, und warum ihn Oscar v. Redwitz in seinem Gedichte: „Hirtenruf" also beten läßt:

„Du weißt, den Streit nicht lieb ich, der Frieden ist mein Stern
Mit einundachtzig Jahren hat man ihn wahrlich gern;
Ich dacht' nur noch im Sterben zum Kampf mich anzuziehn --
Doch nun ist's anders kommen, die Seelen fordern ihn."

Hermann v. Vicari also war, wie die Hochkirchlichen behaupten, der Starke in Israel, der vor den Riß stand. Und dennoch kann diese Kampflust in diesem Greise weder angeboren, noch selbst durch die Nothwendigkeit hervorgerufen worden, noch aus Ruhmsucht entstanden sein, da sie keineswegs in dem Charakter, obgleich ihm eine gewisse Starrköpfigkeit innewohnen soll, liegt. Sie muß also von außen angeregt worden sein und noch werden. Diese Anregung kommt aber von drei, jeder freien Geistesentwicklung feindlich gegenüberstehenden Seiten, die hier ihren machiavellischen Einfluß geltend machen, nämlich von der Partei der Ultramontanen, der Cammarilla und den Jesuiten. Sie sind die kleinen großen Männer, die in ihrer Winzigkeit den Riesen „Zeitgeist" zu bekriegen und der Huldin Aufklärung gleich den Parcen den noch schwachen Lebensfaden abzuschneiden wagen, da ihnen doch bekannt sein sollte, daß alles Böse, alles Unglück unserer Zeit nur daher kommt, weil das, was sich in ihr ausgezehrt hat, nicht auf immer untergehen will.

Der Mann, auf dessen Namen sie nur schwören, für den, wie sie sagen, sie Blut und Leben opfern, war zu Anfange seiner kirchlichen Regierung selbst ein Mann des Fortschrittes, der Emanzipation der Nationen und fast gar ein Republikaner. Als aber das gläubige Oesterreich durch Italien in Gefahr kam und mit einer Nationalkirche drohte, so wendete sich das Blättchen; die früheren Grundsätze wurden verläugnet, und Pio Nono handelte durchaus in demselben Sinne, wie die meisten seiner Vorgänger im Amte. In Bezug auf die baden'schen Verhältnisse ließ er sich einreden: die katholische Lehre sei dort seit fünfzig Jahren von der, von den Parteigängern so betitelten Staatsreligion bedroht, und das katholische Kirchenthum den Eingriffen der Landesregierung gegenüber in ihren Rechten ohne allen öffentlichen Rechtsschutz.

Der Ultramontanismus ist wohl die folgeunrichtigste Ansicht, die je irgendwo aufgetaucht ist. Er bekämpft besonders die neuere Philosophie, und die eigenen Bestrebungen, die besondere Art der Auffassung und Anschauung unserer Zeit und die Gestaltung der Verhältnisse, ohne welche die größte Mehrzahl seiner heftigsten Anhänger noch in den stillen Thälern, den grasigen Halden oder den blumenreichen Fluren ihrer Heimath als Gehörige des Adels, der Bischöfe, Aebte und Klöster, vielleicht, wie dereinst der göttergleiche Kuhhirt bei Homer, ihre Heerden auf den stillen Triften weideten, wären demnach ohne jene Berühmtheit in die Gruft gestiegen, wornach sie so sehr lechzen und von der sie so sehr gekitzelt werden. Sie verlangen die politische und kirchliche Freiheit und halten es mit dem privilegirten Adel und der bevorzugten Geistlichkeit, ja selbst mit dem Absolutismus, selbst in seiner furchtbarsten Form. Sie verlangen die Freiheit der Presse, bürden uns aber einen Glauben voller Wunder und das nicht gar zu süße Joch der römischen Hierarchie auf. Sie predigen die Liebe, schleudern aber links und rechts Anatheme, Bann und Verdammung gegen Alle, die an ihrer eigenen und ihren kirchlichen Oberhäuptern Unfehlbarkeit zu zweifeln wagen. Sie verlangen die vollste Geltung des historischen Rechtes und verdammen das Vernunftrecht als eine

Ausgeburt des Teufels, während doch die katholische Kirche selbst, sowie ihre Priester, die Vernunft als einen Ausfluß der Gottheit, als einen Wegweiser zur Tugend und zur Sittlichkeit anzusehen lehren. Sie, die Stützen und Beschirmer der Kirche, deren Einigungspunkt die Liebe und das vom Stifter angeordnete Liebesmahl ist, verfolgen, bekämpfen und bekriegen Alle und Jeden, der nicht in ihr Horn stößt: die Philosophen (Denker), die Andersgläubigen, selbst die Regierungen, deren Grundsäulen und Stützen sie ebenfalls zu sein vorgeben. Niemand soll anders als nach ihrer Weise selig werden. Sie behaupten, es mit dem Vaterlande zu halten, und wollen uns auf das Neue von Rom abhängig machen, in dem Augenblicke selbst noch, als das Bestreben des deutschen Volkes und seiner Fürsten dahin geht, das deutsche Vaterland endlich um jeden Preis von allem fremden Einflusse zu befreien und zu erledigen. Da die geistigeren von ihnen meist Renegaten sind, so gehen sie selbst weiter als alle die Diener der Kirche, oder mit dem gemeinen Ausdrucke bezeichnet, sind katholischer als der Papst selbst. So zieht der Ultramontanismus zweierlei Arten von Menschen an: wenige, gute, leichtgläubliche Leute, die sich zu heiß nach dem Fortschritt sehnen, die denselben nur im lärmenden Anlauf erblicken; dann geistreiche Menschen, die ungeduldig und unbeständig bei dem Mißlingen ihrer frühreifen Versuche den Glauben an die Herrschaft der Vernunft verloren. Diese liefern sich den offenbaren Gegnern derselben in die Arme, weil sie Freiheit zu ihrem Aushängeschild möchten. Diese sind aber gerade die gefährlichsten; sie sind es, die die blutigen Gespenster vergangener Jahrhunderte wieder heraufbeschwören und die Welt in zwei feindliche Lager theilen für Fragen, deren Lösung bereits so viele Opfer kosteten; als sollte noch einmal das Feldgeschrei erschallen: Glaube an die Reform der Kirche, oder an ihre gottgegebene Allgewalt und Unfehlbarkeit. Da sie aber dennoch nicht allein das Werk vollbringen können, so rufen sie jene Scheinheiligen und Scheinwisser, denen in Europa und besonders in Deutschland so Vieles zur Last gelegt wird, und die daher allerwärts, selbst von einem Papste vertrieben wurden, zu Hilfe, damit sie Deutschland, diese Universität Europas, wie

sich der feine Kenner in diesem Punkte, Schneller, ausdrückte, zu restauriren. O, der Thörichten! Aber was sie anstreben, ist rein unmöglich, seit der römische Oberpriester, zu dessen heiligem Stuhle einst die Kaiser demüthig um Segen oder um Sünden-Nachlaß pilgerten, selbst als Bittender zu einem der Nachfolger derselben, Joseph II., zog, und die bedeutungsvollen Worte, als er auf ein Gemälde hinwies, das den Kaiser vorstellte, der dem Papst den Steigbügel hielt, hören mußte: tempi passati.

Sonderbar genug kommt uns aber dieser Ultramontanismus mit seinen logischen Bockssprüngen, weder aus Italien, sogar nicht einmal aus dem Vaterlande des großen Loyala, sondern aus Frankreich, aus diesem veränderlichen, bewegbaren, durch die Revolution von Grunde aus umgestalteten Lande, das aber leider noch keine stäte Grundlage hat gewinnen können, zu, wo er sich schon seit der königlichen Erklärung von 1682 unter den verschiedensten Gestalten überall hin, wo es sich um socialen Fortschritt handelte, feindlich gezeigt hatte. In der allerneuesten Zeit zeigte sich diese Feindseligkeit gegen die Universität, als Inbegriff des gesammten öffentlichen Unterrichtes Frankreichs, und den Uebergang des Unterrichtes aus ausschließlich geistlichen Händen, sowie endlich gegen die Freiheit des Cultus, der durch die Annexion des Elsasses verschiedener Confessionen. Und gerade aus diesem letzteren Landestheil, von unseren ehemaligen deutschen Brüdern, haben wir Badener denselben durch verschiedene offene und geheime Canäle und Zufuhren aus erster Hand erhalten. Ein solches wichtiges Verbindungsglied zwischen den Anhängern dieser unheilvollen Lehre dies- und jenseits des Rheines ist, genaueren Nachforschungen zufolge, das Institut der Spital- und Lehrschwestern der verschiedenen Congregationen in Frankreich. Was diese Weiber nicht alles selbst vollbringen konnten, das überließen sie dem Mainzer Journal, dem deutschen Volksblatte, den, von dem La Menais Deutschlands, dem alten Görres redigirten historischen Blätter, welchen Kämpen sich zuletzt auch noch andere, namentlich das Freiburger katholische Kirchenblatt und zuletzt der Karlsruher Anzeiger angeschlossen haben! Wie jene welschen Zungen die Universität und die gallicanischen

Kirchenfreiheiten, so bekämpfen nun die deutschen ultramontanen Blätter den Bibelglauben und die Philosophie, d. h. die ganze neuere Richtung der Wissenschaft, als „modernes Heidenthum.“ Daß Freiburg an der Dreisam der Hauptsitz dieser Partei ist, kann eben so wenig geläugnet werden, als daß einst Freiburg an der Sane der Hauptsitz der Jesuiten in Deuschland war.

Dies wäre indessen nicht so außerordentlich und unbegreifbar, wenn wir bedenken, daß diese Stadt der Sitz des Erzbischofs ist, an dem sich viele Geistliche in der Regel aufhalten. Dies aber wird uns schwer einzusehen, wie daß die Häupter der Partei dort zu den begabtesten und gelehrtesten Männern der dortigen Universität, der Stadt, ja Deutschlands gehören! Nur von den hervorragendsten wollen wir hier einige nähere Verhältnisse angeben, um über ihre Handlungsweise etwas Licht zu erhalten, wobei wir, wie immer, überall nur die Sache, die Person aber nur in so weit berühren wollen, als es zur Sacherklärung nothwendig scheint.

Obenan steht ein Mann von hervorragendem Talente, immenser Gelehrsamkeit, und politisch und moralisch unbeflecktem Charakter. Ihn beherrscht aber eine unbändige Phantasie, die ihn bei nicht minder großem Ehrgeize und starker Ruhmsucht bald hierhin, bald dorthin fortreißt. Als junger Mann zeigte er sich als Materialist, wenn nicht Sensualist, wenn er singt:

„Lechzt nur nach steilen Ehren und des Jenseits Wonnen,
Und bettelt Fürst und Gott um diese Loose an:
Im Hauch ist eures Daseins schaumig Nichts zerronnen,
Und farb'ge Mumien sind eu'rer Hoffnung Wahn.
Was rollen meiner Sinne geistbekrönte Sonnen,
Wenn ich mich nicht in ihre Gluten werfen kann,
Und nicht auf ihre Lager mich genießend klammern,
Des jungen Lebens wehe Niete nicht bejammern?“

Ihr, schöne Sinne, vielfach reizende Gerüste,
Ihr seid des höhern Lebens zweifelvoller Heerd!
Der Freuden milde Mütter, reicht ihr eu're Brüste
Still jedem Erdenkind, das schuldlos euch verehrt!

Nichts wär' es, was ich von Natur genöß' und wüßte,
Das ihr nicht mir geschenkt, und ihr nicht mich gelehrt.
Des Lebens Keim und Ahnung bricht aus eu'rer Flamme,
Die schönsten Früchte löst' ich nur von eurem Stamme.
u. s. w. u. s. w.

Durch die romantische Richtung der Naturphilosophie wurde auch er ein Kämpe für die katholische Kirche und ihre angeblich göttliche Hierarchie. Daher preist er, der seine erste wissenschaftliche Bildung von einem Geistlichen der „durch das Unglück der Zeit aufgehobenen Benediktiner-Genossenschaft" erhalten hat, dieses Ordens Schulen „ob ihrer erprüften Erziehungsprinzipien und des Gebotes der Ordnung"; nennt die neue Lehre, die nach einem halbjahrhundertjährigen Kampfe mit einem alten gefesteten Glauben den oft mißbrauchten Sieg davongetragen hätte, eine Lehre des Zweifels und der Leugnung, die doch deßhalb, weil sie das Große und Größte verstörte, noch nicht selbst groß sei. Der Alberto-Ludoviciana vindicirt er einen durchaus streng katholischen Charakter; beklagt aber nichts desto weniger, und sicherlich mit dem vollsten Rechte, den Zerfall der allgemeinen Bildung bei unserer Jugend, so wie die Ungenügsamkeit des an unseren Mittelschulen ertheilten philosophischen Unterrichts. Nach längerer Thätigkeit auf dem politischen Gebiete, widmete er, als Mitstifter des katholischen Vereines in Baden und des späteren katholischen Vereines Deutschlands, den kirchlichen Angelegenheiten seine ganze, sehr umfangsreiche schriftstellerische Wirksamkeit. Auch bei der Redaktion der nun gefallenen Convention soll er keinen geringen Antheil gehabt, und insbesondere die Clausel über die Universität Freiburg veranlaßt haben.

Ein anderes geistvolles und phantasiereiches Haupt der Partei, das aber auch von jugendlichen politischen Verirrungen nicht frei war, dafür aber schwer büßen mußte, zwar später noch für die Polen schwärmte, darauf aber ganz auf die Seite der Aristokratie trat, war aus wahrer innerlicher Ueberzeugung Katholik, wenn nicht alle Zeichen trügen. Als er das Panner des zur Freiheit erwachten jungen Deutschlands verlassen hatte, ging er zum Absolutismus über, aber dem religiösen Momente, das

in jener Periode der Wiederbelebung den politischen Aufregungen zu Grunde lag und wodurch in der Folge durch Sectirerei und Unduldsamkeit kirchlicher Parteiungen die reine Begeisterung getrübt wurde, blieb er treu; doch hat er nie mit der Aristokratie ganz gebrochen. Zwar etwas capriciös, war er doch fröhlich mit den Fröhlichen und mitleidsvoll mit den Weinenden, und obgleich leicht zu Extremen verleitet, ließ er sich, so viel uns wenigstens bekannt ist, zur Rache gegen Einzelne anders Denkende nie hinreißen. Eine sorgfältige religiöse Erziehung, das Andenken an mehrere geistliche Verwandte und das Studium der griechischen Philosophen, die bekanntermaßen die gesellschaftlichen Verhältnisse aus dem moralischen Gesichtspunkte betrachteten, gaben ihm seine spätere Färbung. Sit illi terra levis!

Ein dritter Hauptmann der Partei, ein Gelehrter von kolossalem Wissen, aber mit üppiger südlicher Phantasie, die seinem Denken und seiner schriftstellerischen Darstellung oft nicht übel mitspielt und ihn wahrscheinlich verleitete, von einem Confessionslager in das andere überzugehen und ihn in politischer Beziehung zum Absolutismus der grassesten Art hinriß, ist wie alle Ueberläufer, heftig und rücksichtslos im Kampfe. Er hat an einigen gegen die Regierung geschleuderten Libellen entschiedenen Antheil, sowie er sich auch vieles Ungemach durch die in der Allgemeinen Zeitung zu Anfange der Kampfperiode gegen das damalige Ministerium veröffentlichten Artikel bereitete. Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht scheint er auf das solonische Gesetz Gewicht zu legen, welches erlaubt, denjenigen Bürger zu tödten, der bei bürgerlichen Uneinigkeiten neutral bleibt.

Ihm zur Seite und mit ihm innig verbunden steht ein Anderer, der kalt, verständig und wohl berechnend, die allzuweit gehende Phantasie seiner Mitgenossen im Zaume zu halten weiß, und der durch seine verschiedenen populären Schriften, ein Mann des gemeinen Volkes und vieler sogenannter Gebildeter, die Massen durchaus nach seinen, leider allzu paradoxen Eingebungen zu dem vorgesetzten Ziele zu leiten und in derb spottender Manier nach Art des Ulrich Megerle, sonst auch Abraham à Santa Clara genannt, ohne jedoch dessen Begeisterung für Re-

ligion und immer treffenden Witz zu besitzen, auf die Gegner loszuschlagen versteht.

Hierzu kam noch jüngst ein Gelehrter von der berühmten Hochschule in Heidelberg, der bei den Verhandlungen, behufs der Convention als erzbischöflicher Commissär fungirte.

Dieser Mann, statt die ihm wohlverdiente Muße zu weitern Forschungen in dem weiten Gebiete seiner Wissenschaft, der er ehrenvoll sein Leben widmete, und besonders zur Fortsetzung seiner interressanten Ferienschriften zu verwenden, hat sich leider auch, doch, wie wir glauben, aus wahrer katholischer Ueberzeugung, in den Strudel dieser Verwirrungen und Verirrungen geworfen. Aber seine angeborne Milde, seine sehr feine Bildung und sein philologisches Wissen stehen dem entgegen, was man von einem starren Parteimanne verlangt. Er weiß es recht wohl, daß auch wir Andern keine Barbaren sind, da er selbst, der treffliche Lehrer, uns nach Platon, dem Göttlichen, gelehrt hat: Nicht meinen, noch glauben sei des denkenden Menschen Aufgabe, sondern das Wissen der Ideen; dies erzeugt die Harmonie des Lebens oder die Tugend und diese wieder die ächte Glückseligkeit und das Recht zum Herrschen!

Von den übrigen, zum Schweife der Partei Gehörigen, wie wir bemooste Häupter uns auszudrücken pflegen, gilt zum größten Theile, was von Mazarin, dem Nachfolger Richelieus erzählt wird, der, um sich eines zudringlichen Menschen zu entledigen, sagte: Singe Männchen, und das Männchen sang; tanze Männchen, und das Männchen tanzte; gehe Männchen, und das Männchen ging von dannen! Nirgends Ueberzeugung oder wahrer Glauben, noch weniger Liebe; Ruhmsucht, Ehrgeiz, Selbstsucht, wohl auch mitunter Habetrieb, sind die unlautern Beweggründe, die sie zu solcherlei Verirrungen und Verkennung jeglicher Forderung der Vernunft, der Liebe zum Vaterlande und zur Menschheit antreiben, ihre Leidenschaften aufregen und zu fixen Vorstellungen in politischen und religiösen Dingen führen und so zum Kriege gegen die Regierung vorschreiten, wozu sie, zur Schande unseres Jahrhunderts, in Ermangelung besserer Waffen, die da und dort durch sie her-

vorgerufenen, oder vielmehr angeblichen, religiösen Exstasen und Erscheinungen zu Nutze machen. Doch

Wie sie so schiffen, die lieben Heitern!
Sie werden wie gar Nichts zusammen scheitern.

Göthe.

Diese Partei mit ihren Häuptern und Männlein, wird fort und fort angestachelt von der Cammarilla, deren Angelpunkt der Hofkaplan ist. Dieser Geistliche, der erst in einem schon vorgerückteren Alter Priester wurde, leitet nun seit acht Jahren, ränkevoll und gewandt, unter dem Schutze des Erzbischofes alle Bewegungen. Den greisen Oberpriester hält er ganz in seiner Gewalt, indem er ihn versichert, daß alles, was von ihm ausgehe, Eingebungen des heiligen Geistes seien. Dennoch aber wurde seine Handlungsweise schon früher getadelt; denn schon im Jahre 1847 sah sich ein Decanats-Bezirk der Diöcese zum Kapitelsbeschluß genöthigt, auf seine Entfernung von dem, für den Clerus bedrohlich-wichtigen Posten anzutragen. Dafür ist er jetzt der Mittelpunkt der gesammten erzbischöflichen Regierung und selbst der Erzbischof vermag nichts mehr gegen ihn; alle Verfolgungen und Straferkenntnisse einiger seiner Amtsbrüder, gingen von ihm aus. Jede ihm mißbeliebige Person muß seine Macht und sein Ansehen fühlen. Ein Geistlicher höhern Ranges, aber außer Amtsthätigkeit, wünschte über die Pfingstfeiertage 1854 einem schon länger leidenden Pfarrer in der Pastoration Aushilfe zu leisten und reichte deßhalb eine Vorstellung an den Erzbischof ein. Die Willfahrung erfolgte sogleich urkundlich. In dem Augenblicke, als der Kanzleibeamte, welcher die Zustellung besorgen sollte, das Kabinet des Erzbischofs verlassen will, tritt der Hofkaplan in stürmischer Hast ein, reißt die Urkunde dem Beamten aus der Hand, mit dem Vorwurf an seinen Herrn: das geht nicht, er darf nicht aushelfen; Excellenz, was haben Sie gemacht? — Charakteristisch hierbei ist, daß bei der Ertheilung der Bewilligung ein Domkapitular anwesend war und sie unterstützte; wenige Minuten nachher aber den Kaplan aufmerksam machte, dieselbe zu hintertreiben. — Die gleiche Bitte machte derselbe Geistliche um Aushilfe bei einem Pfarrer für die Charwoche

und Osterfeiertage 1860, deren jener Pfarrer sehr bedurfte, da er den Hilfspriester gerade für diese schwerste Zeit an einen andern Curaten abgeben mußte. Sie wurde abermals vom Erzbischofe ertheilt; aber vom Hofkaplan wieder untersagt. Der Mann aber, der seine freundliche Aushilfe angeboten hatte, war bei der Cammarilla homo valde ingratus. Daher das kränkende Betragen des Hofkaplans.

Derartige und noch stärkere Beweise seiner Willkührherrschaft liegen noch viele vor.

Mit den auswärtigen und einheimischen Ultramontanen steht er fortwährend in Verbindung; von ersteren erhielt er zur Deckung der wegen Vollzugs bischöflicher Anordnungen über Geistliche und mitwirkende Laien verhängten Strafen, namhafte Summen, die er aber nach Willkühr vertheilte, ohne irgend jemand darüber jemals Rechenschaft abgelegt zu haben. Auch ist er, nach sicheren Quellen, einer der Mitverfasser von dem schändlichen Libell „Katholiken paßt auf!" So erlangte demnach dieser Mann von ganz gewöhnlichen Geistesgaben eine bedeutende ephemäre Berühmtheit. Er war aber, wenn der Vorhang fällt und er seine Rolle ausgespielt hat, wieder erfahren, was das Sprichwort sagt: les secrets ne vivent d'ordinaire qu'un certain temps; Geheimnisse dauern gewöhnlich nur eine gewisse Zeit; oder mit andern Worten: wenn einst der hüllende Schleier fällt und alles im klaren Lichte dasteht, wird man staunen und manches kaum glaublich finden.

Der zweite Moderator der Cammarilla ist Dr. Jeremias Maas, der, ein junger Rechtspraktikant, zu Anfange des Jahres 1853, weil damals brot- und geschäftlos, aushilfsweise in die erzbischöfliche Ordinariats-Kanzlei aufgenommen wurde, bis er anderweitige Unterkunft gefunden hätte, nicht über drei Monate. Er war kurz vorher von der jüdischen Religion aus- und in die katholische Kirche eingetreten. Um die, des letztern Umstands wegen, natürliche Scheu vor dem Gefühle der Unvereinbarkeit zweier so heterogener Elemente, das kaum abgelegte Judenthum und die Betheiligung sogar am obersten Sitze der katholischen Kirchenbehörde, möglichst abzuschwächen und den besorgten Widerwillen gegen den Neuling zu neutralisiren, war die letztere be-

scheidene Bedingung einer so kurzen Zeit festgesetzt. So war die Berechnung zweier Männer von Ansehen und Gewicht im erzbischöflichen Palaste, welche die Empfehlung aus bekannten Gründen über sich genommen hatten. Sie war wichtig; die Sache ging durch, allerdings mit einem Gefühle von Unbehaglichkeit, jedoch ohne Widerstand von Seiten derer, die die Abwehr in den Händen hatten. Aber aus dem Hilfsarbeiter wurde der jetzige Kanzleidirektor, früher Jeremias, jetzt David Maas.

Kaum warm geworden in den vier Mauern, lockerte er zuerst den Zusammenhalt des Kanzleipersonals, isolirte und schied aus, was ihm im Wege stand, den Rest um sich sammelnd. Bedächtigen Schrittes ging er bis zu seiner jetzigen Stelle und verschaffte sich Einfluß bei der höchsten kirchlichen Auctorität des Landes. Was er selbst von sich hält, geht daraus hervor, daß, als er, noch bloßer Kanzleigehülfe, in einer Ordinariatssitzung im Mai 1854 wegen vorlauten Einmischens in die schon gefaßten Collegial-Beschlüsse eine längst schon vielfach verdiente Zurechtweisung durch den Generalvikar erhalten, er sich nach beendigter Sitzung gegen den Kanzleidirektor, der ihn auf ein passiveres Verhalten hinwies, äußerte: Buchegger sei zu längst Generalvicar gewesen, dafür wolle er sorgen; und auf eine mißbilligende Aeußerung des ersteren: „Alle an diesem grünen Tische schmettere ich mit einem Streiche zu Boden." Er hat, wie die Folge lehrte, in beiden Fällen genau sein Wort gehalten. Auch er ist Mitverfasser von „Katholiken paßt auf!"

Unser David, das Complement zum Hofkaplan zur Ausführung so wichtiger Dinge, wie wir sie sahen, noch sehen und noch sehen werden, brachten bald eine Kluft und einen Bruch zwischen dem Erzbischofe und seinem Rathe zu Stande, besonders der Convertite, durch seine schleichende und berechnende Taktik, wodurch beide zur Alleinherrschaft gelangten.

Viele allgemeine Anordnungen und Entschließungen von dort an mit dem Charakter der Uebertreibung, der Oberflächlichkeit und Unstatthaftigkeit vor dem reifern Urtheile; Straferkenntnisse gegen Priester, welche einer rechtskräftigen Unterlage entbehrten, die Verfolgung mißbeliebiger Personen, der Schutz weniger zu rechtfertigender Handlungen, angenehmer Persönlich-

keiten und alle die Gehäßigkeiten in der Art und Weise der Führung des Kirchenstreites und noch so vieles Andere, was nicht gebilligt werden kann, werden nun, dem vor den Augen seiner Umgebung frömmelnden Neu-Katholiken, und zwar, wie wir aus zuverläßigen Quellen wissen, nicht mit Unrecht, in Rechnung gebracht. Das Domkapitel trifft demnach den Vorwurf, daß es nicht mit aller seiner Amtsgewalt das Ansehen der Kirchenbehörde zu wahren, besonders bei dem völlig geschwächten Gesichte ihres Vorstandes, ja, es war sogar ein Fall sedis impeditæ, weil dabei aus Versehen oder sonst wie, Allerlei Abnormitäten möglich sein könnten. Doch Muth, Entschlossenheit und festes Beharren soll auch nicht allen Männern in dem Domkapitel verliehen sein. Und so gelangte dieser getaufte Jude geradezu an die oberste Spitze der Regierung der katholischen Kirche Badens mit einem Vertrauen und einer Summe von Befugnissen und wohl auch erschlichener Gewalt, die vor ihm noch kein Anderer und neben ihm jetzt selbst das Domkapitel leicht nicht mehr hat. Daher ist es auch wahrhaft empörend, wie er selbst ehrwürdigen Männern, alten und ältern Geistlichen mit frechem Uebermuthe, einer Derbheit und im Bewußtsein seiner Geschütztheit, mit einer hochfahrenden, mehr als abstoßenden Behandlung begegnete, die sie schmerzlich berührt und um so schwerer gekränkt hat, weil sie auf keinen Schutz mehr wider ihn hoffen durften. Ihm auch werden hauptsächlich und vorzugsweise jene oft unwürdigen Mittel zugemessen, welche die Zerwürfnisse zwischen der Kirchen- und der Staats-Regierung auf eine solche Weise geschraubt, dem ganzen Gange der Sache den Stempel der Gehässigkeit aufgedrückt und sie bis zur Entstellung verwirrt haben. Nicht als ob er, wie man dies bisweilen bei den Juden antrifft, eine Erscheinung von hervorragender, fachwissenschaftlicher Ausstaffirung wäre, dies sprechen ihm die Juristen in Freiburg rund ab; auch ist das Ordinariat für seine Rechtsgeschäfte genöthigt, einen besondern Anwalt zu halten. Wohl aber ist er raffinirt und gewürfelt zu Umtrieben aus schmutzigem Verstecke hervor. Unwillkührlich wird man durch ihn und sein Handeln an einen ehemaligen Glaubensgenossen, den berüchtigten Finanzier zu Stuttgart unter

Herzog Karl zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, an den Juden Süß erinnert.

Der dritte in diesem Regierungsbunde der Cammarilla sitzt im Rathe des Bischofes und es wird deßhalb weiter unten von ihm die Rede sein.

Si cum Jesuitis, non cum Jesu itis.
Proverbium

Als vor sieben und achtzig Jahren der kluge Pabst Clemens XIV. sprach: „Angehaucht von dem göttlichen Geiste, wie wir vertrauen, durch die Pflicht getrieben, die Eintracht der Kirche zurückzuführen, überzeugt, daß die Gesellschaft Jesu den Nutzen nicht mehr leisten kann, zu dem sie gestiftet worden, und von andern Gründen der Klugheit und Regierungsweisheit bewogen, die wir in unserm Gemüthe verschlossen behalten, heben wir auf und vertilgen die Gesellschaft Jesu, ihre Aemter, Häuser, Institute" — da glaubte jeder ächte Katholik, jeder Freund der Wahrheit, christlicher Sitte und des Religionsfriedens, daß sie auf dieses Donnerwort verschwunden seien, die Schüler des Ignaz Loyala mit ihrer Hinterlist und zernichtet wären mit ihrer laxen Moral auf immer! Aber schon Friedrich II. wollte sie den Fürsten für die kommenden Zeiten aufbewahren, und Maria Theresens großer Sohn und Erstgeborne sagt, daß zwar alles ihrer Führung anvertraut sei, man aber auch wisse, welche Plane sie ausgeführt und welche Fesseln sie den Nationen angelegt. Daher kamen sie, nach ihrer Wiedererrichtung im Jahre 1814, wie aus dem Boden hervor, störten sich keineswegs an den Schlägen, welchen ihnen einige französische Romantiker versetzten und fanden, sowie die Ligorianer, im Jahre 1850, sich schaarenweise, wie die Möven vom Mittelmeere, der Ostsee und den Gestaden der Seine, in Süddeutschland und besonders in Baden, selbst mit Genehmigung der Regierung, ein und wurden besonders in Freiburg, ein Name, der ihnen wohlbekannt sein mußte, auf das freundlichste aufgenommen und beherbergt. Die Wissenschaften, in welchen sie früher eine gewisse

Berühmtheit erlangt und viele Schüler angezogen hatten, da sie es sehr wohl verstanden, den Geist mit Wenigem abzufinden und mit todten Zahlen und Buchstaben zu betäuben, sollten sie zwar nicht lehren, ja, da einer aus ihrer Mitte es sich beigehen ließ, junge Theologie-Studirende an sich zu ziehen und in der Dogmatik und Pastoralwissenschaft zu unterweisen, wurde sogleich von der theologischen Facultät Klage erhoben. Ihre Aufgabe sollte sein, das Volk, das sich einige Zeit in revolutionären Bestrebungen herumgetrieben hatte, durch Missionen zu beschwichtigen und zu mehr religiösen Gesinnungen zurückzuführen. Nachdem sie sich hiermit zwei oder drei Jahre beschäftigt und so ziemlich festen Fuß und in Freiburg selbst ein sogenanntes Haus zu begründen beabsichtigt hatten, so erhielten sie im Jahre 1854 die Weisung, nicht nur Freiburg, sondern sogar das Land in kürzester Frist zu verlassen. Zwar hatten sie bei ihren Missionen und in den bei andern Anläßen gehaltenen Kanzelvorträgen keine directe Veranlassung zum Verdachte oder Vermuthungen gegeben, daß sie an dem bereits begonnenen Kirchenstreite betheiligt wären; dennoch aber haben sie offenbar durch ihre Anwesenheit, Reden und Missionen, besonders bei dem weiblichen Geschlechte und dem Adel sehr viel für die raschere Entwicklung desselben das ihrige beigetragen und daher war Vorsorge von Seiten der Regierung nicht nur zweckmäßig, sondern sogar für die öffentliche und bürgerliche Ruhe nothwendig, denn sie sind, wie in einer damals erschienenen kleinen Schrift gesagt wurde, die Nachkommen jener, die sich zusammengethan haben zur Unterstützung des päbstlichen Stuhles, zur Ausrottung der Ketzerei, die des heiligen Augustinus Lehrsätze verworfen haben, die den dreißigjährigen Krieg entzündet haben, die der Pfalz-Verheerung innerlich und äußerlich verschuldet und an der Zerrüttung Frankreichs vor der Revolution ihren redlichen Antheil gehabt, es sind die Nachkommen jener, über deren sittengefährliche Lehren viele fromme Priester, über deren staatsverderblichen Umtriebe die Regierungen Europa's so lange laute Klagen führten — und somit konnten ihre Reden und Missionen, besonders dem protestantischen Theile der Landesbevölkerung nur allzuleicht das größte Mißtrauen und großen Aerger erregen. Uebrigens waren

solche Missionen bei der jüngeren Generation in Baden weder bekannt, noch beliebt und selbst von badischen katholischen Geistlichen als unnütz verschrieen. Zudem standen die Väter der Gesellschaft Jesu mit der Partei der Ultramontanen, sowie der Cammarilla in fortwährendem Verkehre, bereiteten ihre Beichtlinge auf die Dinge, die da kommen sollten vor, und forderten sie zur Opferwilligkeit und zum zähen Festhalten an der Kirche, d. i. der Priesterherrschaft, auf. Was sie aber gethan haben würden bei festerem Standpunkte, läßt sich leicht voraussehen.

Die oberste kirchliche Behörde des Landes, die als weiser und erfahrener Rath ordnend und ausführend von Kirche und Staate dem Bischofe beigegeben ist, zeigte in den Wirren der Zeit nicht hinreichenden Muth und männliche Festigkeit in Führung ihrer Amtsverwaltung. Man machte sich in den Sitzungen Complimente und wechselseitige Zugeständnisse; Niemand wollte ohne vorherige bis in's Einzelne gehende Instruktionen etwas unternehmen. Was man heute für gut hielt, wurde morgen verworfen. Man liebte den Frieden, und grollte und schmollte im Geheimen über Manches, das im neuen System zu Tage trat; aber es fehlte an gehörigem Muthe, gegen dasselbe mit Entschiedenheit aufzutreten. Man wollte sich einstweilen mit der Gegenwart bescheiden, und von der Zeit und den mit ihr kommenden Umständen das Weitere und Nächste abwarten. Man wollte gerne ungestört und unbehelligt in und von der Stelle leben, in welche das Geschick und der Zufall einen Jeden geworfen. Daher läßt der hyperorthodoxe v. Redwitz den Erzbischof für sie beten:

„Wo Einer wankt, da stärk' ihn, den Muth'gen mach mild!
O schaff' aus Jedes Herzen Dein göttlich Ebenbild!
Du Born der Lieb' und Weisheit beträufle ihren Mund,
Daß recht als Christusboten sie thun die Wahrheit kund!"

α. Ein großer Gelehrter, der zwar langsam und bedächtlich vorschreitet, aber in jeder Richtung mitwirkt. Früher in die Bestrebungen der Zeit eingehend, anerkannte er die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform. Besonders aber scheint er an den ewig wahren Satz sich anzulehnen, daß tausende von Ereignissen in der Natur- und Menschengeschichte zur Genüge

darthun, daß Rückschritte nicht im Plane der Weltordnung liegen, und daher die Berechnungen der Mächtigsten und Klügsten zu Schanden gemacht werden, sobald sie darauf ausgehen, die Fortbildung der menschlichen Cultur zu hemmen. Daher schien es ihm noch 1849 ein großer und äußerst gefahrvoller Mißgriff, auf das Mittelalter zurück zu greifen. („Die kirchlichen Zustände der Gegenwart.“ Tübingen, 1849.) Doch von Rom aus wurde ihm zugerufen: Errare humanum est, at errores feliciter retractare, vere divinum. Er gehorchte, und unterzeichnete selbst mit die Ergebenheits-Adresse des Domkapitels an ihren Bischof vom 3. November 1853.

β. Ein hochgestellter und sehr angesehener Mann, der aber leider trotz seiner tiefen Einsicht und Kenntniß immer nur unterstellend mit seinen Collegen stimmt, nur nach den in die größten Einzelnheiten gehenden Vorschriften handelt und in Fällen kitzeliger Art sogar sein Urtheil aufhängt: Deus providebit. Als von allen Seiten Wünsche laut wurden, daß bei der vollständigen Altersschwäche des Erzbischofes die kirchlichen Angelegenheiten besser, als seit einigen Jahren her, geleitet werden möchten, und daher ein Coadjutor in Bälde dem bisher verwirrten und auf keiner gesetzlichen Basis ruhenden Kirchenregimente ein Ende machen würde, so ward unter den Vielen auch dieses Mannes Name genannt. Doch geht ihm gerade ab, was hier vorzüglich Noth thut: Kraft und Muth gegen Jene, welche ihre usurpirte Gewalt zum Nachtheil des Ordinariats und des wahren Wohles der Kirche in Uebermuth und Rücksichtlsosigkeit gegen Curatkleriker mit Herrschsucht und Egoismus anwenden. So lesen wir in einem Artikel (Frankfurter Journal, 1859, Nr. 269, I. Beilage) vom Fuße des Schwarzwaldes, 23. Sept.: „Wenn es vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern hieß, daß Generalvikar Dr. B. zum Coadjutor ausersehen sei, so müssen wir, die Nachricht niemals als wahr angenommen, doch sehr daran zweifeln, ob Herr B. wirklich der rechte Mann wäre. Gewiß ist, daß sowohl er, als seine Collegen vom Domkapitel ihre Zeit und Stellung während der letzten Jahre nicht in der richtigen Weise erkannt haben. Vorzüglich wäre Herr B. vermöge seiner Stellung und Einsicht zu

einem ganz andern Auftreten berechtigt gewesen; aber alle Welt weiß, daß der Herr Generalvikar eher alles Andere besitzt, nur keine Energie, daß er nur zu sehr mit der ganzen Welt gut stehen möchte, daß er mit einem Worte ein viel zu ängstlicher Mann ist. Als der Erzbischof im Begriffe war, den Kirchenstreit zu beginnen, da wollte Herr B., dem derselbe sehr ungelegen kam und der den Conflikt nur sehr ungern sah, einen ungewöhnlich langen Urlaub nehmen; er schützte Krankheit vor und ging in ein Bad, obgleich seine Wangen nie herrlicher blühten, als gerade damals. Aber der Erzbischof war ungefällig genug, den Urlaub nicht nur bedeutend abzukürzen, sondern absichtlich zu warten, bis derselbe abgelaufen war. „Der B. will sich salviren; er soll es aber nicht." Und doch hatte auf der anderen Seite der Herr Generalvikar wieder nicht Muth genug, den Leuten, welche den Kirchenstreit machten, entschieden entgegen zu treten. Und als dann der arme Generalvikar in Untersuchung gezogen und um Geld gebüßt wurde, wie sehr verlor er da nicht den Kopf, wie klagte er nicht, daß er ein ruinirter Mann sei, obgleich ihm, dem so vermöglichen Manne, jeder Heller wieder ersetzt wurde. Wahrlich, wenn man sich all' dieser Dinge wieder erinnert, dann müssen wir sagen, daß er nicht die erforderliche Kraft hätte, dem bisherigen Treiben der Cammarilla ein gründliches und nachhaltiges Ende zu bereiten! „Wer die Cammarilla will, der kann überhaupt nicht der rechte Mann (zum Coadjutor) sein." Diese Schilderung kommt aus der Feder eines Mannes, der den Herrn B. sehr genau kennt.

γ. Sanft wie Flötenspiel gleiten seine Worte über seine Lippen; schön und blumenreich ist seine Ausdrucksweise; daher der Liebling der zarten Welt. Seine hauptsächlichste Wirksamkeit erstreckt sich auf die milden Stiftungen, insbesondere jener für die sittliche Erziehung angehender Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechtes, und der Werkleute; eine wahrhaft eines Geistlichen würdige Angelegenheit. Bei der Säcularfeier der Universität im vorigen Jahre wurde ihm der Doctorhut honoris causa ertheilt. In wiefern nun diese Adeption gerechtfertigt erscheint, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da wir von ihm keine andern theologischen und überhaupt schriftstelle-

rischen Werke kennen, als einige Gelegenheits-Reden. Was wir im vorhergehenden § von dem Mangel an Energie gesagt haben, läßt sich auch auf diesen Mann anwenden; doch die Liebe ist, wie der Apostel sagt, geduldig, sanftmüthig, sucht Niemand zu übertreffen, ist nicht verwegen in ihren Handlungen und bläht sich nicht auf.

δ. Einer der Drei, welche allgemein als die Dirigenten und Herrscher der Erzdiözese angesehen werden. Dieses Blättchen vom Kleeblatte soll indessen nach der Angabe Jener, die ihm näher stehen und standen, einige größere Einschnitte haben von Lüge, Bosheit, Geiz und Heuchelei, welche Ausflüsse der Erbsünde bis jetzt noch nicht zu den menschlichen, noch viel weniger christlichen Vollkommenheiten gezählt werden. In dem oben angeführten Blatte vom Jahre 1857, Nr. 129, 29. Mai, heißt es: „Erst kürzlich ist ein gewisses Vergehen eines wirklichen Mitgliedes des erzbischöflichen Domkapitels dieser Körperschaft zur Kenntniß gelangt, gleichwohl aber bis zur Stunde trotz der weit verbreiteten Offenkundigkeit noch keiner Untersuchung unterworfen worden..... Warum die Mitglieder des erzbischöflichen Ordinariats diesen Fall nicht gebührend untersuchen wollen oder können, erregt im Hinblick auf das schonungslose Verfahren gegen die untergeordneten Kleriker das größte und gerechteste Aufsehen, auch nicht minder Unzufriedenheit, besonders wenn man bedenkt, daß das gemeinte Ordinariats-Mitglied immer am meisten auf strenge Strafe der Kuratkleriker dringen soll. Und man fragt mit Recht: Wie kann ein Mann in einem Collegium sitzen, das nur zu oft in den Fall kommen dürfte, gerade über jenes Vergehen zu richten, das er, wie man bestimmt weiß, selbst begangen, und zwar, ohne daß er nur im Geringsten einer Untersuchung und beziehungsweise Bestrafung ausgesetzt wurde? Aber der Mann ist ein enragirter Anhänger des neuen Systems, und dann geht Alles." — Hierauf erfolgte eine Berichtigung von Seiten des Sekretariats des erzbischöflichen Domkapitels, worin es heißt: „Vor einem Vierteljahr wurde bei dem erzbischöflichen Domkapitel dahier eine Anzeige gegen den hochwürdigen Herrn Domcapitular Fr. S. S....dt eingereicht; da sie aber von einem dem letztern noto-

risch feindseligen Manne herrührt, die darin enthaltene Denunciation auch nicht begründet erschien, und außerdem der betreffende Domkapitular seinen Collegen schon seit einer Reihe von Jahren als ein frommer und würdiger Priester bekannt ist, so fand das erzbischöfliche Domkapitel keinen Grund, die Einleitung einer Untersuchung zu veranlassen. Gegen diese Entschließung stand und steht dem Betreffenden das geeignete Rechtsmittel bei den gesetzlichen Obern des erzbischöflichen Domkapitels zu; keinenfalls aber wird die im obigen Artikel enthaltene Verunglimpfung einer öffentlichen Stelle wegen seiner Amtshandlungen als gerechtfertigt erscheinen können."

In einer Antwort hierauf wird hervorgehoben, daß der Anzeiger Beweise durch ein Schreiben von einem Geistlichen lieferte und sich weiter anerbot, fernere Beweise herbeizuschaffen, wenn man solche im Verlaufe der Untersuchung verlange. Wenn die so bestimmte Anschuldigung ohne allen Grund geschah, warum hat man denn den Anzeiger nicht als Verläumder belangt? Und wie konnte man denn überhaupt wissen, die Anzeige sei ungegründet, wenn doch der Fall gar nicht untersucht worden ist? — Und somit war die Sache abgethan. Immerhin aber hat die Veröffentlichung dieser Geschichte auf die geistliche Gerichtsbarkeit ein schiefes Licht geworfen.

ε. Liebte die Ruhe, gute Küche und wo möglich noch besseren Keller; im Uebrigen ließ er den guten Gott schalten und walten; keine Sympathie, keine Antipathie; Schmerzenslosigkeit als Befreiung von Furcht und Qual; Seelenruhe von Innen mit Gerechtigkeit von Außen und Klugheit; so lehren einige Alte. Nun aber ist er aller Qual los auf ewig. Betet für ihn!

ζ. Wird von Mehreren als grob und stolz, nach Ansehen und eiteler Ehre geizend geschildert. Grobheit ist ein kleiner Nationalfehler, aber den Stolz rechnet die Kirche unter die ersten Laster. Sie bezeichnet ihn als die Sünde des Satans, als die erste Sünde der Welt. Aus Hochmuth, sagt Chateaubriand in seinem „Geist des Christenthums," sündigte und stürzte Adam; aus Hochmuth erschlug Kain seinen Bruder; Hochmuth erhob Babel und stürzte Babylon; aus Hochmuth ging Athen und mit ihm Griechenland zu Grunde; der Hoch-

muth zerbrach den Thron des Cyrus, theilte das Reich Alexanders und zermalmte Rom unter dem Gewichte des Universums. Und da unser Mann, wie es scheint, von der Richtigkeit unseres Daseins durch die heiligen Bücher und die Kirchenväter nicht hinreichend belehrt ist, so möge er nur bedenken, was Blaise Pascal sagt: «Le dernier acte est toujours sanglant, quelque belle que soit la commédie en tout le reste. On jette enfin de la terre sur la tête, et en voilà pour jamais!» —

Unter diesen Verhältnissen konnte es natürlich nicht anders kommen, als daß durch die Herrschaft und Herrschsucht des geheimen Cabinetes die Gewalt und das Ansehen des Domkapitels und Ordinariats allmählig zernichtet wurde; daher auch die Klagen über die willkürliche Gerichtsbarkeit. Vor dem Kirchenstreite fanden die Disziplinar-Untersuchungen jeweils vor einem aus weltlichen und geistlichen Behörden bestehenden Gerichte statt, und so lag hier ein gemeinsam zustehendes Recht vor, das ohne Rechtsverletzung einseitig nicht abgeändert oder gar aufgehoben werden konnte. Seit dem 1. November 1853 handelt die Kirchenbehörde für sich allein, mit gänzlicher Ignorirung der weltlichen Gewalt; ein Rekurs ad principem wurde mit Exkommunikation bedroht. Wie da gegen mißliebige Geistliche eingeschritten wurde, davon haben nur Diejenigen einen Begriff, welche etwa Einsicht in diese oder jene Akten nehmen konnten, und solche gibt es wirklich. Einige Beispiele, die indessen schon bekannt gegeben sind, mögen die Sache erläutern. B., Beneficiumsverweser, bekannt durch seinen excentrischen Charakter, war eines gewissen Vergehens wegen angeklagt, das sonst sehr empfindlich bestraft zu werden pflegt. Derselbe hatte ein vollkommenes Geständniß abgelegt. Gleichwohl kam er mit einer einfachen Ermahnung und der Auflage geistlicher Betrachtungen, also ohne alle Bestrafung, davon. Dagegen wurde ein anderer Kleriker noch vor der Ertheilung eines Erkenntnisses schon in die Strafanstalt St. Peter geschickt, wo er wochenlang saß, ohne nur das Mindeste von einem richterlichen Urtheil zu

erhalten. Die Verschiedenheit des Verfahrens soll daher rühren, weil der Eine dem neuen System mit Leib und Seele zugethan, der Andere demselben abhold war.

Eben dieses neue System aber brachte folgerecht gerade das Gegentheil von dem hervor, was man gewünscht und erwartet hatte. Statt wahrer Religiosität entstand kirchlicher Eifer und äußerer Schein, statt Gottesfurcht, Eitelkeit und Eigendünkel; statt Nächstenliebe und religiöse Duldung, Mißtrauen, Haß und Verfolgung. Bald gewahrte man eine Schaar von Ueberfrommen und Heißblütigen, die sich in hohler Selbstüberschätzung vor Anderen von Anderen ausschieden, als Auserwählte sich auszeichnend durch äußere Andächtelei und Frömmelei, in Virtuosität von Zungenfertigkeit im Aburtheilen, Verurtheilen und Absprechen, besonders gegenüber den Ruhigen oder sogenannten Kalten, deren Ehre und guter Ruf leicht auf das Spiel gesetzt und wodurch Eintracht, Ruhe und Zufriedenheit gestört wurden. Schon machten sich Aufpassungen und Verdächtigungen, Spannungen und Entfernthalten unter Bekannten und Verwandten bemerkbar. Mißtrauen und Scheue gegen einander schlichen sich ein in den frühern harmlosen Umgang und hielten ihn auseinander; eine eng verbundene Thätigkeit wirkte in nachhaltiger Stätigkeit in sich und nach außen mit unermüdlichem Streben nach einem gewissen Etwas, wovon man sich zwar vor der Hand noch keine Rechenschaft geben konnte, das aber doch in der Folge sich verwirklicht hatte. Die Anfänge zum Auseinandergehen in zwei sich widerstrebenden Richtungen waren erzeugt und fingen an, kräftig sich zu entwickeln. Besonders zeigte sich eine große Kluft zwischen den ältern und jüngern Geistlichen. Diese Letzteren traten, mit wenigen Ausnahmen, den ältern Amtsbrüdern mit einer Selbstüberschätzung in einem fast feindseligen Verhalten gegenüber, so, als ob sie allein die wahren Priester wären, die ältern nicht selten als Josephiner und Wessenbergianer bezeichneten und sie durch Angebereien und Ueberwachungen darnieder zu halten suchten. Die Wirkungen hievon zeigten sich bald: auf der einen Seite Mißtrauen, Muthlosigkeit, Unsicherheit, Erlähmung in der Berufsthätigkeit, auf der

anderen immer größere Kühnheit in der Verfolgung des eingeschlagenen Weges.

Eine ähnliche Spaltung zeigte sich auch in den Gemeinden. Auch hier zeigten sich zwei Parteien; die Verständigen und Redlichen hielten zu ihren alten Seelsorgern, die Heißblütigen und Ueberfrommen dagegen zu den jüngern Geistlichen. Zwar war diese letztere Zahl die kleinste, aber doch in mancher Beziehung die stärkere, als ihre Angaben da, von wo der Impuls kommt, nur zu sehr Eingang und Glauben finden.

Die Entwickelung des Drama's selbst aber ging in folgender Weise vor sich.

Im Jahre 1850 brachte der Abgeordnete der Universität Freiburg in der ersten Kammer der damaligen Ständeversammlung eine Motion ein, *auf völlige Freiheit der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden.*

Diese von der ersten Kammer günstig aufgenommene Motion fand in der zweiten keinen Anklang.

Jetzt versammelten sich die Bischöfe der Erzdiöcese, um die Sache mit allem Ernste zu handhaben. In der 1851 erschienenen „Denkschrift" verlangen sie alle jene Freiheit der Kirche, deren sie zu ihrer eigenthümlichen Existenz und vollen Wirksamkeit im specifischen Unterschiede von andern Confessionen und vom Staate bedarf, folglich auch die Aufhebung von Anordnungen und Vorschriften der Regierungen, welche ihr die Existenz und Wirksamkeit als katholische Kirche verkümmern oder gar unmöglich machen. Diese ließen sich auf folgende vier Punkte zurückführen. 1) Das Recht ihre Priester zu erziehen und frei anzustellen und über Priester und Laien die kirchliche Disciplin zu handhaben; 2) katholische Schulen zu besitzen und zu errichten; 3) das religiöse Leben zu leiten, namentlich auch die zu dessen Pflege dienenden Institute und Genossenschaften zu errichten und zu besitzen; 4) das der katholischen Kirche gehörige, durch den westphälischen Frieden und im Reichs-Deputations-Hauptschluß ausdrücklich garantirte Vermögen selbst verwalten zu dürfen. Dem Ganzen aber lag der Gedanke zu Grund, daß *die katholische Kirche in Deutschland, den Eingriffen der Landesregierungen in ihre*

Rechte gegenüber, ohne allen öffentlichen Rechtsschutz sei.

Diesen Ansprüchen und Forderungen wurden von Seiten der Regierungen keine Folge gegeben. Dagegen erschien im März 1853 die allgemeine landesherrliche Verordnung für die Diöcesen der oberrheinischen Kirchenprovinz, womit die bis dahin bestandenen Verordnungen vervollständigt wurden, jene entstandenen Mißhelligkeiten gehoben und die da und dort kund gewordene Mißstimmung beschwichtigt werden sollte. Man beschränkte sich auf das, was das Wohl des Staates und das der Kirche erheische, ohne darauf einzugehen, was das bestehende Recht besagt.

Bezüglich der Besetzung der kirchlichen Aemter und Pfründen habe die bisherige Uebung der Kirche keinen Nachtheil gebracht und keine Inkonvenienzen dargeboten; die Regierungen würden unverantwortlich handeln, wenn sie bei Ernennung der Geistlichen sich nicht betheiligen wollten; auch können sie nicht gestatten, daß irgend Jemand ohne ihr Zuthun ein öffentliches Amt bekleide, um so mehr, da die Geistlichen vielfach Funktionen haben, welche ihnen nicht von der Kirche, sondern vom Staate zugewiesen sind. Auch der päbstliche Stuhl habe diese Betheiligung anerkannt.

Der Prüfung der Geistlichen habe ein landesherrlicher Commissär beizuwohnen; derselbe könne durch seine Einsprache die Aufnahme suspendiren, wogegen die zuständige Staatsbehörde über die Einsprache entscheidet.

Das geistliche Gericht über die Geistlichen kann nur geringe Strafen selbstständig erkennen und vollziehen. Bei schweren Strafen vom geistlichen Gerichte kann das Urtheil nur vollzogen werden nach Genehmigung des Staates. In jedem Falle muß das Erkenntniß des geistlichen Gerichtes der Staatsbehörde zur Nachricht mitgetheilt werden.

Für die Erziehung des Klerus soll an der Landesuniversität ein Convict zur gemeinsamen Verpflegung und Erziehung errichtet werden, worüber der Bischof seinen gebührenden Einfluß haben soll. Dagegen sagt die badische Regierung, daß sie zur Errichtung von Seminarien, im Sinne des Concils von

Trient, die Hand nicht bieten könne, nachdem dieses Institut in drei Jahrhunderten in Deutschland keinen Boden gewonnen habe. Der klerikalen Erziehung genüge der Aufenthalt im Priesterseminar nach Vollendung der theologischen Studien an der Hochschule, auch werde die sittliche, religiöse und klerikale Erziehung auf der Universität durch ein Convict vom Staate unter Mitwirkung des Bischofes besorgt werden können. Denn auf der Universität sind weit mehr Mittel zur allseitigen Ausbildung des Geistes vorhanden, als an einer nur für ein gewisses Fachstudium bestimmten Lehranstalt; diese allseitige Bildung können die katholischen Geistlichen nicht entbehren. Auch kann sich die Regierung jeden Einflußes auf die Bildung derselben nicht entschlagen. Die badische Regierung erklärt, daß Knabenseminarien und niedere Convicte aus wirklich vorhandenem Kirchenvermögen gegründet werden sollen.

Der landesherrliche Tischtitel ist keine nothwendige Bedingung mehr zur Ertheilung der Priesterweihe; der Staat erkenne aber auch keine Verbindlichkeit hinsichtlich eines Geistlichen, der ohne solchen, oder einen andern von ihm für genügend erkannten Titel, die hl. Weihe erhalten hat.

Die öffentlichen Schulen jeder Art stehen unter der ausschließlichen Leitung der Staatsbehörden, der Einfluß der kirchlichen Behörde könne sich nur auf Ertheilung des Religionsunterrichtes an denselben erstrecken.

Auf die Professoren der Theologie an den Universitäten leiden dieselben Principien Anwendung. Doch wird dem Bischofe das Recht eingeräumt, etwaige kirchliche Bedenken gegen die Vorlesekataloge und Vorlesebücher der Staatsbehörde vorzutragen.

Das Placet ist nothwendig bezüglich aller von dem Erzbischofe, den Bischöfen und den kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen und Kreisschreiben an die Geistlichkeit, wodurch dieselben zu etwas verpflichtet werden sollen, was nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Kirche liegt, sowie bezüglich sonstiger Erlaße, welche in staatliche oder bürgerliche Verhältnisse eingreifen. — Erlaße, welche geistliche Gegenstände betreffen, sollen gleichzeitig mit ihrer Publikation den Staatsbehörden blos zur Einsicht vorgelegt werden. Auch

die päbstlichen Bullen und Breven unterliegen dem Placet. Auch die Volksmissionen, Processionen, Wallfahrten u. s. w. können unter gewissen Verhältnissen der Staatsgenehmigung bedürfen. Die Klöster und geistlichen Orden bedürfen der speziellen Genehmigung.

Die kirchliche Strafgewalt gegen Laien erfordert die Staatsgenehmigung, insofern zu ihrem Vollzug die Hilfe des Staates in Anspruch genommen wird, oder insoweit solche eine Rückwirkung auf bürgerliche Verhältnisse haben soll, sowie den recursus tamquam ab abusu an den Staat, falls der Bestrafte durch einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt sich verletzt glaubt.

Der Verkehr der Angehörigen der katholischen Kirche mit dem Oberhaupte ist ungehindert, jedoch sind bei allen, die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen die aus dem Diöcesan- und Metropolitanverbande hervorgehenden Verhältnisse jederzeit zu berücksichtigen.

Bezüglich der Besetzung der bischöflichen Stühle und der Canonicate und Vicarien an den Domkirchen steht der Regierung das Recht zu personæ minus gratæ von der Candidatenliste zu streichen; und die gewählten Domkapitularen und Präbendare zu bestätigen. Auch hat sie das Genehmigungsrecht bei der Zusammensetzung der Ordinariate und Bestellung der Generalvicare.

Das Kirchen- und Stiftungsvermögen steht unter der Oberverwaltung des Staates; ebenso die kirchliche Localverwaltung. Der Staat allein hat die Art und Weise der Verwaltung zu bestimmen und die Verwaltungsbehörden zu organisiren und die Kirchenbudget zu genehmigen.

Aber die Bischöfe verwarfen die Verordnung ihrem ganzen Inhalte nach, erkannten ihr durchaus keine Wirkung für sie zu und wiederholten ihre Forderungen auf den Grund der schon erwähnten Denkschrift vom März 1851 in einer neuen zweiten „Denkschrift des Episcopats der oberrheinischen Kirchenprovinz in Bezug auf die königl. Würtembergische, großherzogl. Badische, großherzogl. Hessische und herzogl. Nassauische allerhöchste Entschließungen vom 5. März 1853 in Betreff der Denkschrift des Episcopats vom März 1851 (Freiburg den 18. Juni 1853) in

ausführlicher, scharfer Bezeichnung der schon geforderten episcopalen Rechte und in umfassender Darstellung der darauf gegründeten Ansprüche.

Die Gesetze, nach welchen sie ihre Rechte geltend machen wollen, seien, das gemeine Recht, wie es zur Zeit des deutschen Reiches bestanden hat, durch den westphälischen Frieden garantirt und durch den R. D. H. Sch. vom 25. Februar 1803 aufrecht erhalten worden ist und die in den Bullen Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam niedergelegten vertragsmäßigen Stipulationen.

Ein Anstellungsrecht der Pfarrer und Verleihungsrecht der Pfründen könne dem Staate nie und nimmer zustehen; denn die Kirchenämter sind keine Staatsämter und die Kirchengewalt stehe weder den weltlichen Fürsten, noch dem Volke, sondern kraft göttlicher Einsetzung den Bischöfen und dem Pabste zu. (Könnte aber nicht diese „göttliche Einsetzung" in Zweifel gezogen werden?) Dieses Anstellungsrecht sei auch durch das positive Recht sanktionirt; es wird sogar ein protestantischer Publicist angerufen. Auch das Staatspatronat, mag es sich auf eine Succession oder auf die Landeshoheit gründen, sei nur ein Vorrecht, welches die Kirche einem Wohlthäter ertheilt. Aber durch die Säcularisation haben die Fürsten einen großen Schaden verursacht. Auch stehe durch das kanonische Recht fest, daß nur solche das Patronatrecht üben können, welche wirklich gläubige und treue Mitglieder der Kirche sind. Dieses Recht wurde durch die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz nicht erworben.

Sie protestiren förmlich gegen die in § 8 der Verordnung vom 1. März 1853, bezüglich der Prüfung zum geistlichen Stande. Eine bessere Garantie, als die bischöfliche Prüfung für die Würdigkeit und Tüchtigkeit der Candidaten gäbe es nicht.

Zur Begründung des Anspruchs der Bischöfe, auf freie und ungehemmte Jurisdiction in geistlichen Disciplinarsachen gegen Cleriker berufen sie sich auf das positive Recht, die Natur der Sache, die Billigkeit und Schicklichkeit. Es komme dem Staate nicht zu, die kirchlichen Rechte der Mitglieder einer

Kirche als solche zu wahren; das ist vielmehr Sache der kirchlichen Gerichtsbarkeit.

Es sei eine, auch von den Regierungen oft ausgesprochene Wahrheit, daß der Unterricht in der katholischen Religion eine ausschließliche, kirchliche Sache und daß der Bischof der oberste Lehrer der Religion in der Diöcese ist. Der theologische Unterricht aber ist Unterricht in der katholischen Religion. Daher steht das Recht des theologischen Unterrichtes und der Erziehung des Klerus der Kirche zu; folglich die Errichtung kirchlich-theologischer Lehranstalten und Seminarien.

Dies wird bewiesen aus dem öffentlichen Rechte; aus dem durch den westphälischen Frieden garantirten kirchlichen Rechtsbestand; den Reichs-Deputations-Hauptschluß § 63; durch den Fortbestand dieses Rechtszustandes und durch die obenangefügten beiden Bullen. Daher ist vom Pabste das freie bischöfliche Unterrichts- und Erziehungsrecht und die Errichtung von Seminarien nach der Vorschrift des Concils von Trient gewahrt worden.

Da aber die Bischöfe das Recht auf die frühere Erziehung und Unterweisung der Cleriker behaupten, so müssen sie mindestens die Errichtung kirchlicher Convicte begehren, in welchen die sich dem geistlichen Stande weihenden jungen Leute, während sie das Gymnasium besuchen, erzogen werden.

Wenn der Staat die Ertheilung der Weihe vom Tischtitel abhängig macht, so hat er eine unumschränkte Gewalt über die Weihe selbst. Dagegen haben aber nur die Bischöfe das Recht, die hl. Weihe zu ertheilen.

Die Bischöfe stellen als oberstes Princip fest, daß der katholische Religionsunterricht ganz und ausschließlich Ausfluß des in der Diöcese dem Bischofe zustehenden kirchlichen Lehramtes ist, an welchem Lehramte der Staat in keiner Weise Theil nimmt. Auf die Professoren der Universitäten leiden dieselben Principien Anwendung. Daher kann ein Professor der katholischen Theologie nur mit Ermächtigung vom Pabste oder Bischofe lehren, welcher ihm diese Ermächtigung jederzeit entziehen kann.

Bezüglich des Placets verlangen sie nur, daß sie in Erlassung kirchlicher Verordnungen und Ausschreiben, welche inner-

halb der rechtlichen Zustände der Kirche, Befreiung hiervon; so auch durchaus Freiheit der Berathung auf den Provincial- und Diöcesansynoden. Ebenso Freiheit der Missionen, die nur ein Act der Seelsorge seien, Wallfahrten und Prozessionen als Elemente des katholischen Cultus. Dann hat die katholische Kirche und haben alle Katholiken das Recht auf Klöster, als der Kirche eigenthümliche Institutionen und Grundsätze; so auch klösterliche Vereine.

Was die kirchliche Strafgewalt gegen Laien betrifft, verhalte es sich wie mit der über Geistliche.

Die Beschränkungen des Verkehrs mit dem Oberhaupte der Kirche, die in § 6 der Verordnungen ausgesprochen sind, weisen sie mit dem allergrößten Nachdrucke zurück und werden nie den Schutz der weltlichen Macht gegen ihr Oberhaupt anrufen.

In Besetzung der bischöflichen Stühle und der Canonicate und Vicarien an den Domkirchen weisen sie jeden Einfluß der Regierungen zurück und halten sich ausschließlich an die Bulle ad Dominici gregis custodiam.

Der Einfluß der Regierung auf die Zusammensetzung des Ordinariats, als Rath und Hilfe des Bischofes, sei gesetzlich durchaus nicht begründet, es sei dies eine Vertrauenssache des Bischofes, dieß gelte besonders vom Generalvicar.

Durch die Annahme der Bulle Provida solersque hätten die Regierungen die Dotation der Bisthümer und der dazu gehörigen Anstalten übernommen und ausdrücklich versprochen, diese Dodation in liegenden Gründen oder auf solche radicirten Renten der Kirche zum vollen Eigenthum und zum reellen Besitz auszuliefern. Es kann demnach diese Rechtspflicht nicht in Abrede gestellt werden.

Eine Verkümmerung ihres Eigenthums-Rechtes erscheint die vom Staate an sich gezogene Verwaltung des Kirchenvermögens; sie verlangen daher, daß ihnen die freie Verwaltung und Verwendung überlassen werde, da es ausgemacht sei, daß diese Verwaltung der Kirche zustehe, die eben so gut und sorgfältig dieselbe führen könne und werde.

Was endlich das Schulwesen betrifft, so hat die Kirche,

seitdem sie besteht, die Erziehung der Jugend als eine Hauptaufgabe der von ihrem göttlichen Stifter ihr auferlegten Wirksamkeit und das Recht Schulen zu haben und in denselben die christliche Jugend zu erziehen, als ein ihr wesentliches und unveränderliches Recht betrachtet. Sie nehmen deßhalb die katholischen Schulfonds, die ausschließliche Ueberwachung, Religions- und Gewissensfreiheit, sowie die Schulorganisation für sich in Anspruch und stützen sich auf den § 63 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, sowie auf die Grundsätze des Privatrechtes.

Hierbei suchen und wünschen sie noch heute, wie von Anfang den Frieden und behaupten, daß ihnen eine friedliche Lösung der obschwebenden Differenzen sehr am Herzen liege.

Damit wurde der bisher eingehaltene gemeinschaftliche Gang der bischöflichen Verhandlungen verlassen, die Bischöfe kehrten in ihre Kirchensprengel zurück und bearbeiteten die Ausführung der verabredeten und festgesetzten Maßregeln vor. Nur der Bischof von Rottenburg unterhandelte die im Jahre 1857 erschienene würtembergische Uebereinkunft mit seiner Regierung selbstständig und brachte es, ohne Mitkenntniß und Gutheißen seines Metropoliten, allein und bleibend zum Abschlusse. Auch der Bischof von Fulda hatte in der Denkschrift die Erklärung abgegeben, daß er größtentheils das Alles besitze, was in der Denkschrift reclamirt wird und daß er im Vertrauen zu seiner Regierung, im Hinblick auf den Ministerial-Erlaß vom 24. März 1851, die zuversichtliche Hoffnung hegen dürfe, in Bälde Alles nach Recht und Billigkeit in seinem Bisthum so geordnet zu sehen, daß unzweideutige, gesetzliche Bestimmungen die Eintracht zwischen der Staats- und Kirchengewalt für immer befestigen.

Allein die Regierungen hielten unabänderlich fest an ihren einmal beschlossenen und verkündeten Verordnungen. Daher war auch keine Aussicht auf Vereinbarung möglich; Alles blieb im alten Zustande, nur eine sorgfältigere, schärfere Beobachtung gegen einander und eine etwas gereizte Stimmung that sich kund, welche letztere besonders durch die ultramontane Partei fortwährend angefacht wurde.

Die Denkschrift der Bischöfe wurde an die Großherzogliche

Regierung mit der Drohung abgeschickt, daß wenn dieselbe die Rückforderung der darin verlangten Rechte verweigern würde, der Bischof durch faktisches Vorgehen sie sich selbst nehmen werde. „Die Bischöfe haben kein leeres Wort gesprochen;" heißt es in der diesfalls erlassenen Vorstellung. Eine Bewilligung war aber nicht zu hoffen und wurde mit Zuversicht auch nicht erwartet; sie erfolgte auch nicht und daher war der Bruch unvermeidlich.

Der erste Akt der Selbsthandlung von Seiten des Erzbischofes erfolgte im Oktober (1853) mit der alleinigen Ernennung und Anstellung von Geistlichen auf eilf Pfarreien mit gänzlicher Ausschließung der Mitwirkung der Großherzoglichen Regierung, wovon sie blos benachrichtigt wurde. Aus dieser Besetzung ging deutlich hervor daß der Bischof dem Staatsoberhaupte als solchem, kein anderes, als das rein privatrechtliche, persönliche Patronatsrecht zuerkennen wollte; keineswegs aber ein allgemeines, landesherrliches. Da man nun bei der Regierung über die wahre Absicht und den Ernst des Bischofes jetzt nicht mehr in Zweifel sein konnte, so wurde sie auch dort mit nicht geringem Ernste aufgenommen und unverzüglich ein besonderer landesherrlicher Commissär nach Freiburg abgeordnet, um auf gütlichem Wege den Bischof auf die Nichtvereinbarung solcher Handlungen der Selbsthilfe mit der bisherigen Uebung und dem Gewohnheitsrechte seit der Errichtung des Erzbisthumes (1827) und selbst gegenüber der päbstlichen Bullen von 1821 und 1827 aufmerksam zu machen und ihn auf die verlassene gesetzliche Bahn in rücksichtsvoller, schonlicher Weise wieder zurückzuführen, ihm aber zugleich auch den Umfang und den Nachtheil der Folgen in Aussicht zu stellen, welche eine Ablehnung der Umkehr von dem betretenen Wege, ohne sie später vermeiden zu können, nach sich ziehen würden. Diese Versuche und die daran geknüpften Verhandlungen auch mit dem Domkapitel dauerten mehrere Tage fort, jedoch ohne den gewünschten Erfolg für die Regierung. Der entschlossene Wille des Bischofes und eine ihm überreichte Ergebenheitsadresse seines Domkapitels vom 3. November desselben Jahres, mit der Zusicherung, in der Lebensfrage um die episcopale Rechte fest und treu zu ihm zu stehen und alle kommenden Gefahren mit ihm zu theilen,

machte jede Hoffnung auf die Möglichkeit eines Rückganges des begonnenen „factischen Vorgehens" für immer scheitern. Nach 14tägiger Verhandlung kehrte der Commissär gänzlich unverrichteter Sache wieder nach Karlsruhe zurück. Aber schon am 7. November wurde der damalige Stadtdirektor Burger zum landesherrlichen Specialkommissär zur Wahrung der Kirchenhoheits-Rechte ernannt und ihm hierzu die nothwendige Instruktion ertheilt[1]). Dagegen legte die Kirchenbehörde in der entschiedensten Fassung Protest und Verwahrung ein: „das erzbischöfliche Ordinariat stelle sich nicht unter die Polizei der Regierung." Die Geschäftsführung des Ordinariats, des Domkapitels und der Kanzlei hatte ununterbrochen ihren gewöhnlichen Fortgang; die Entschließungen beider erstern Stellen gingen durch die letztere unaufgehalten ab, alles ohne Rücksichtsnahme auf die Zuschrift des Specialkommissärs; man glaubte kaum mehr an eine Ausführung des angedrohten Einschreitens desselben.

---

[1]) Der Großherzogliche Stadtdirektor Burger in Freiburg, als landesherrlicher Specialkommissär zur Wahrung der Kirchenhoheits-Rechte an die hochwürdigen Mitglieder des erzbischöflichen Ordinariats und die sämmtlichen Angestellten der erzbischöflichen Kanzlei.

Seine Königl. Hoheit, der Regent, haben durch allerhöchste Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 7. d. M. Nro. 1222 mich zum landesherrlichen Specialcommissär zur Wahrung Ihrer Oberhoheitlichen Aufsichtsrechte über die katholische Kirche zu ernennen geruht und bin in Folge dessen, nach erhaltener Instruction, beauftragt, den Mitgliedern des erzbischöflichen Ordinariats, sowie sämmtlichen Angestellten der erzbischöflichen Kanzlei zu eröffnen, daß fortan keine kirchenamtlichen Verfügungen des Herrn Erzbischofs sowie des erzbischöflichen Ordinariats expedirt und abgelassen werden dürfen, wenn sie nicht vorher mir, dem landesherrlichen Commissär zur Einsicht vorgelegt und von mir urkundlich zur Expedition und Ablassung zugelassen worden sind. Mit dieser Eröffnung habe ich die Androhung zu verbinden, daß im Falle des Ungehorsams gegen die Schuldigen, gemäß dem provisorischen Gesetz vom 24. Juli 1852, Regierungsblatt Nr. XXXVI. und je nach Verhältnissen mit der Sperre der Temporalien eingeschritten werde.

Hiervon geben wir dem Herrn . . . . . an Eröffnungsstatt Nachricht.

Freiburg, den 9. November 1853.

gezeichnet: Burger.

Diese Ausfertigung ging an jedes Mitglied der obengenannten Stellen besonders und namentlich.

Da kamen mehrere Ordinariats-Erlasse an den Großherzogl. katholischen Oberkirchenrath, erst nach dem Erscheinen der Verordnungen vom 7. und der Zustellung vom 9. November von dorther an den Specialkommissär zurück, zur Behandlung derselben nach seiner diesfälligen Instruktion. Der Generalvicar Dr. Buchegger und der damalige Kanzleidirektor Binkert, welche sie unterzeichnet hatten, wurden vor ihn vorgeladen, förmlich verhört und da sie sich zur Aechtheit ihrer Unterschriften bekannten, der Erstere für 1250 fl., der letztere für 500 fl. gestraft wegen Zuwiderhandelns der angeführten Verordnung. Letzterer erklärte dem Commissär: Er habe nicht für sich, sondern im Auftrage des Hrn. Erzbischofes gehandelt, dem er bei seiner Anstellung den Eid der Treue geleistet und welchen er nicht brechen werde, so wenig aber auch in weltlichen Dingen den dem Regenten geleisteten. Er glaube sich darum nicht strafbar. Doch blieb die angesetzte Strafe fest stehen. Es waren zehn besondere Erlasse, die also gestraft wurden. Bald darauf wurde dem Generalvicar die Besoldung gesperrt. Dies verhinderte aber den Fortgang der kirchlich-amtlichen Thätigkeit nicht; nur mit dem Unterschiede, daß die Collegial-Verfügungen und Erlasse des Ordinariats nicht mehr, wie bisher üblich, vom Generalvicar, sondern vom Erzbischofe selbst unterzeichnet wurden, ohne Gegenzeichnung des ersten Kanzleibeamten. Von nun an gingen die Ablassungen ohne fernere Gegenwirkung Seitens des Spezialkommissärs unbehindert fort. Dagegen hörte der unmittelbare, amtliche Geschäftsverkehr mit dem Oberkirchenrathe auf, weil er die vorangeführten Ordinariatsbeschlüsse zum erwähnten Zwecke nach Freiburg schickte und demnach dieselben immer eine ähnliche Behandlung zu gewärtigen haben würden. Um jedoch keine Stockung in die Geschäfte eintreten zu lassen, so gingen diejenigen Dienstgeschäfte, die der Miterledigung durch die Regierung bedurften, unmittelbar an das Ministerium des Innern, welches sie seinerseits den Letztern zur Besorgung überwies, sie von ihm hernach wieder zurückerhob und sofort an jene gelangen ließ. Sie betrafen lediglich Gegenstände der Vermögensverwaltung; andere wurden in Freiburg ausschließlich

allein, oder gar nicht mehr verhandelt, sofern nämlich eine Mitbetheiligung der Regierung besorgt werden konnte.

Jetzt erfolgten an dem bischöflichen Sitze eine Reihe von Handlungen, die die Erreichung des vorgesetzten Zweckes: die Erringung der völligen Unabhängigkeit der kirchlichen Gewalt von der staatlichen und zwar um jeden Preis, selbst dann, wenn auch die Mittel hierzu nicht überall günstig aufgenommen würden, bezweckten. **Alles**, oder **Nichts** war das fortdauernde Losungswort. Daher die fast an Widersetzlichkeit streifende Schonungslosigkeit (z. B. in der erzbischöflichen Verordnung vom 5. Mai 1854, Nr. 3580, das katholische Kirchenvermögen betreffend) gegen die Regierung und die zuweilen in Härte ausschlagende Rücksichtslosigkeit gegen einzelne Personen im Stande der Priester und Laien.

So kam es immer und zu jeder Zeit, wenn der Staat nicht in seine ursprünglichen Rechte entschieden und mit einmal, nur nicht vertragsmäßig eintritt und die Grenzen, welche sich wohl nie historisch finden lassen, festsetzt, welche die Kirche, als äußere Gesellschaft der höchsten weltlichen Macht unterwirft, ohne derselben die Würde ihrer eigentlichen Bestimmung zu entziehen.

Am 11. November 1853 ließ der Erzbischof den ersten Hirtenbrief, ohne Vorkenntniß und Mitbetheiligung des Ordinariats, wie es sonst der Fall war, aber auch ohne Zulassung des landesherrlichen Spezial-Kommissärs, an die Gläubigen der Diöcese ergehen, mit dem Befehle an sämmtliche Curatgeistliche, denselben schon am nächsten Sonntage von der Kanzel herab zu verkünden, bei Strafe kirchlicher Censuren, Suspension oder selbst Exkommunikation. In diesem Manifeste waren in scharfen Zügen die Zustände der damaligen Zeit und einer längeren Vergangenheit geschildert und gezeigt, wie sie die Reinheit des Katholicismus, sowie das Bestehen der Kirche selbst und die Rechte des Bischofes bedrohen und gefährden. Es wurde auch sogleich von Seiten der Polizei das Verlesen dieser Hirtenbriefe verboten, wodurch die Geistlichen nicht in geringe Verlegenheit geriethen. Doch neigte sich die große Mehrzahl derselben auf die Seite des Erzbischofes, da der Staat sie vor den von ihm

angedrohten Strafen, die jedenfalls folgewichtiger waren, als jene, die sie von ihm zu gewärtigen hatten, nicht schützen konnte, um so mehr, da sie wußten, daß zur Deckung der Geldstrafen Sammlungen veranstaltet, auch Gelder vom Auslande einlaufen würden. Indessen sind aber auch einzelne Fälle des Nichtvollzuges oder der Verspätung der erzbischöflichen Anordnung vorgekommen, die aber auch in der angedrohten Weise hart geahndet wurden.

Mehrere Hirtenbriefe, einzelne unmittelbare Entschließungen des Erzbischofes und Verfügungen des Ordinariats folgten rasch aufeinander; alle im Sinne des Manifestes vom 11. November 1853. Unter dem 21. April 1854 wurde von dem Ordinariate aus der gesammten Geistlichkeit jeder Verkehr nicht nur mit dem Oberkirchenrathe, sondern auch mit allen großherzoglichen Stellen untersagt, ganz besonders aber mit jenem, „weil ein solcher Verkehr auf kirchlicher Seite eine Beihilfe zur Ausübung angemaßter Rechte, ein Abfall von dem Bischofe und dem gesammten Episcopate, und eine Untreue und Verrath gegen die katholische Kirchenverfassung wäre.“ In Fällen, wo solcher dennoch nöthig erachtet werden sollte, habe die Geistlichkeit vorerst Genehmigung bei ihrer Kirchenbehörde dazu einzuholen. Die Absendung solcher Dekrete und Anordnungen an die Orte ihrer Bestimmung konnte nicht unterdrückt werden; ebensowenig die Verbreitung unter das Volk, denn es wurden hierzu oft eigenthümliche Mittel angewendet. So verbreitete ein junger Geistlicher, selbst in der Residenzstadt Karlsruhe, den Hirtenbrief vom 11. November 1853 dadurch, daß er ihn während der Sonntagspredigt in zahlreichen Exemplaren von der Kanzel herunter warf, 2c. 2c. Auch wurden die dagegen von Seiten der Polizei getroffenen Maßregeln allmählig schlaffer, bis endlich auf die Verordnung des Erzbischofes vom 5. Mai 1854 ein neues energischeres Einschreiten der Regierung erfolgte.

Der Erzbischof wurde nunmehr von allem Verkehre mit den Diöcesanen abgeschlossen, auf seine Wohnräume angewiesen, und darin polizeilich überwacht. Besuche und Besprechungen mit ihm wurden nur in jedesmaligem Beisein des aufgestellten Aufsichtspersonals zugelassen. — Zur besseren Beurtheilung, in wiefern die Regierung sich zu diesem außerordentlichen Schritte

veranlaßt sehen konnte, lassen wir hier die neuen erzbischöflichen Anordnungen und Entschließungen im Auszuge wörtlich folgen.

1) Die Ortskirchen-, Pfarr-, Stiftungs- und Schulfonds, die Eigenthum der katholischen Kirche sind, werden von dem katholischen Stiftungsvorstande in bisheriger Weise verwaltet, der die betreffenden Rechner hiefür aufzustellen hat.

2) Die Leitung über die Verwaltung und Verwendung aller dieser Fonds steht nur Uns zu. Wir untersagen daher strenge jeglichen Verkehr mit weltlichen Stellen, ohne Unsere jedesmal speziell einzuholende Ermächtigung, Unserem Clerus bei dem Uns geschworenen canonischen Gehorsam.

Die früher an die Aemter, Kreisregierungen, den Ober-Kirchenrath gemachten Vorlagen, und insbesondere auch behufs der Unterstützung der Schulen und Armen aus kirchlichen Mitteln, zur Dekretur, Genehmigung, Revision u. s. w., sind von nun an nur Uns mit den nöthigen Belegen und Rechnungen durch unsere Dekanate zu machen. Wir betrauen hiermit die erzbischöflichen Dekanate mit denselben Befugnissen und Pflichten, welche seither die Aemter in dieser Rücksicht ausübten.

3) Da, wie bemerkt, die weltliche Gewalt kein Recht auf die Leitung, Verwaltung oder Verwendung des Kirchenvermögens hat, so machen sich alle Stiftungsvorstände und Rechner kirchlicher Fonds, welche Dekreturen oder überhaupt Verfügungen weltlicher Behörden auf das Kirchenvermögen beobachten und vollziehen, oder die Weisungen der katholischen Kirchenstellen mißachten, außer der fremden Sünde auch des Vergehens einer Mitbeeinträchtigung fremden Eigenthums schuldig.

Sie werden daher bei Vermeidung eigener Haftbarkeit verpflichtet, keine Weisung weltlicher Stellen über Theile des katholischen Kirchen- und Stiftungs-Vermögens zu vollziehen, Zahlung auf deren Anweisung, insbesondere aber an weltliche Kassen, oder an Kassen, welche sich zur Zeit noch in der Verwaltung weltlicher Behörden befinden (z. B. Interims-revenüen-Hauptfond), aus katholischem Kirchengute zu machen.

4) Wir machen die Stiftungsvorstände und die Verrechner katholischer Lokalfonds für allen Schaden verantwortlich, der aus allenfallsiger Nichtbeachtung Unserer Anordnungen und De-

kreturen auf das Vermögen unserer heil. Kirche entstehen würde. Wir erwarten insbesondere, daß den von uns gesetzten Seelsorgern ihr volles gesetzliches Einkommen aus dem hiezu gestifteten Kirchenvermögen (das niemand Anderer, als sie, rechtlich beziehen darf) ausgefolgt werde, und machen jene für alle Nachtheile verantwortlich, welche ihr daraus entstehen, wenn Wir die Pfarreien verwaist stehen lassen müssen, in welchen den Seelsorgern ihr verdienter Unterhalt gewaltsam entzogen wird.

5) Diesen Erlaß hat der Ortsgeistliche, als besonders von Uns hiezu Kommittirter, sämmtlichen Mitgliedern des bisherigen Stiftungsvorstandes, sowie den Verrechnern kirchlicher Fonds gegen anher vorzulegende Bescheinigung zu eröffnen und nöthigenfalls zu erläutern. Er hat hierauf jeden derselben einzeln protokollarisch zu befragen, ob er das katholische Ortskirchen-, Stiftungs- und Schulvermögen seinem Zwecke erhalten, und folgeweise Unseren obigen oberhirtlichen Anordnungen, so weit es an ihm liege, oder ob er das Eigenthum der Kirche der weltlichen Gewalt überantworten wolle.

Der erzbischöfliche Pfarrer oder Pfarrverweser hat, nachdem die Erklärungen hierüber endgültig abgegeben sind, die Verwaltung des katholischen Ortskirchenvermögens mit allen denjenigen seitherigen Stiftungsmitgliedern und Rechnern zu übernehmen, welche — ihrer Kirche treu — deren Vermögen ungehemmt von weltlichen Einmischungen erhalten und der kirchlichen Leitung unterstellt wissen wollen.

. . . .

Freiburg, 5. Mai 1854.

Da aber der Bischof die Stiftungsbeamten und Fondsverrechner der mit der Regierung vertragsmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten ohne vorherige Vereinbarung einseitig zu entheben und den von ihnen geleisteten Diensteid zu lösen nicht vermochte, so folgten dieselben der an sie gegangenen Aufforderung nicht.

Dieser, großes Aufsehen erregende, aber auch allseitig mißbilligte Akt des faktischen Vorgehens von Seiten des Erzbischofes führte die ganze Angelegenheit schneller, als man erwarten

konnte, zur Entscheidung, da sie von der Regierung selbst zur Erledigung nach Rom übergetragen wurde. Es folgte jetzt ein Stillstand der Vorgänge; die Aufregung und die in hohem Grade gesteigerte Gereiztheit legte sich; aber die Kirchenbehörde fuhr fort in der alleinigen ausschließlichen Handhabung der Disziplinargewalt gegen den Klerus, wie in noch manch' Anderem, was jedoch wenigstens die Laien entweder gar nicht, oder mindestens nur dort berührte, wo ihre Seelsorger auf dem angedeuteten Wege gewechselt wurden.

Vom Beginne der kirchlichen Zerwürfnisse wurden anonyme Pamphlete und Schmähschriften gegen die Regierung ausgegeben und durch besondere Boten herumgetragen, die in Ton und Inhalt ganz zum Verletzen, Beleidigen und Aufreizen geeignet waren. So heißt es z. B. in einem Blatte: „Katholiken paßt auf," die katholische Religion sei sichtbar in hoher Gefahr; es sei darauf abgesehen, Alles lutherisch zu machen. In einem anderen Pamphlet, überschrieben: „Badische Kirchengeschichte aus der letzten Zeit, Mainz 1854," wird der nämliche Nothruf gethan, wenn es heißt: Es gibt zwar in Baden noch viele eifrige Geistliche und gut katholische Gemeinden, namentlich auf dem Odenwald; denn die katholische Kirche hat ein zähes Leben. Aber abgeschwächt ist die katholische Religion, und wenn kein Halt gemacht wird dem bisherigen Gang der Dinge, so stehen die katholischen Landestheile in Gefahr, mehr und mehr um ihren Glauben zu kommen. Ferner wird gesagt: daß man sehr fleißig daran gearbeitet habe, die katholische Universität Freiburg, welche dazu gestiftet ist, die katholische Religion zu befördern, protestantisch zu machen. Ebenso, daß der Verfall der Religion bei den Geistlichen geradezu dem Ministerium in Karlsruhe zugeschrieben werden muß, das die katholische Religion in Pflegschaft genommen; was der weltliche Bischof in Karlsruhe, nämlich das Ministerium, für eine Religion hat; wie der Vormund in Karlsruhe das katholische Kirchenvermögen so gut verwahrt; wie trefflich der Oberminister mit seinen Landvögten Vorkehrung getroffen hat, daß der Staat keinen Schaden leide, u. s. w.

Jede Woche wurde eine oder selbst mehrere solcher Schmäh-

schriften trotz der größten Wachsamkeit der Polizei ins Land geschmuckelt und unter das Volk verbreitet. Einzelne Geistliche hatten sich eine eigene Angelegenheit daraus gemacht und dabei wahrhafte Schmucklertalente bewiesen. Die oberste Kirchenbehörde selbst hat ein solches unlauteres Streben mißbilligt, wohl wissend, daß es dem Ernste und der Sache ihrer Angelegenheit mehr hinderlich und schädlich, als förderlich sei.

Dieser schmutzigen Beihülfe trat die Regierung mit den wirksamsten Mitteln entgegen, womit sie mit der Untersuchung zur Entdeckung des Verfassers des „Katholiken, paßt auf" den Anfang machte und in der Stadt Freiburg mehrfache Verhaftungen und zugleich auch Durchsuchungen der Wohnungen einzelner, auch der erzbischöflichen Ordinariatskanzlei, jedoch ohne Erfolg, vornehmen ließ.

Von Seiten der Kirchenbehörde wurde andererseits gleich anfänglich gegen einzelne Persönlichkeiten, Geistliche und Laien, scharf und strenge verfahren. Aus der Art und Weise, wie dies ausgeführt wurde, geht klar hervor, daß sie bestimmt waren, die allgemeine Tendenz zu unterstützen.

Zuerst wurde ein Mitglied des Ordinariats von aller Amtsthätigkeit und vom Besuche des Kirchen-Chores ausgeschlossen. Diese Handlung machte ein um so größeres Aufsehen, als der Betroffene als ein sittlich und würdiger Priester überhaupt und als sehr eifriger und thätiger Mitarbeiter in Collegio bekannt war. Als Grund seiner Ausscheidung wird eine unbefugte Mittheilung eines Votums aus einer Collegialsitzung des Ordinariats an den Specialkommissär angeführt, auch sei er noch in eine andere Untersuchung verwickelt. Diese Nachricht ist aus Zeitungsblättern kirchlicher Färbung; so viel aber wissen wir aus zuverlässiger Quelle, daß trotz seiner auf das bestimmteste gefaßten Erklärung vom Gegentheile das Erkenntniß in Kraft blieb; der zweite Anklagepunkt hatte keine weitere Veröffentlichung. So viel aber ist gewiß, daß er ungeschmälert im Bezuge seines Diensteinkommens und Mitglied des erzbischöflichen Domkapitels nach wie vor blieb. Da er eben so wohl als jeder Andere die Feder zu führen weiß, so wird er wohl zu seiner Zeit, im Ge-

fühle seiner Unschuld sich selbst vertheidigen, wenn auch als getreuer Sohn seiner Kirche.

Nach ihm kam ein erzbischöflicher Dekan an die Reihe, ein Mann im Greisenalter und seit einem halben Jahrhundert in der Seelsorge thätig; vortheilhaft bekannt als ein gebildeter Seelsorger, tüchtiger Amtsverwalter und durch andere schätzbare Eigenschaften; vielleicht aber ob einer mehr als erwünscht freiern religiösen Richtung minder bei der Curia angenehm. Erst suspendirt, wurde er schließlich excommunicirt. Sein Hauptverbrechen bestand darin, daß er den Hirtenbrief vom 11. November 1853 nicht rechtzeitig verlesen hatte und darauf vor dem erzbischöflichen Disciplinargerichte zu Freiburg nicht persönlich erschien. Der Umstand, daß der kürzlich vom jüdischen zum katholischen Glauben schon oben angeführte, übergegangene junge Rechtspraktikant die Vernehmlassungen der angeschuldigten und vorgeladenen Priester erhob und überhaupt die Untersuchung führte, erregte dem bejahrten Decan Bedenken und er besorgte beim mündlichen Verhöre in Verwicklungen zu gerathen, die ihm über Gebühr nachtheilig werden könnten. Daher bat er um die Vergünstigung, sich auf schriftlichem Wege rechtfertigen zu dürfen, hoffte auch unter Vorbehalt des vorgerückten Lebensalters und der strengen Winterszeit (Dezember 1853) auf Willfahrung, da es ja nach früherer Geschäftsübung ebenso gehalten worden sei. Doch das Gesuch wurde verworfen und die Vorladung zum baldigen Erscheinen noch bestimmter mit Androhung der Suspension im Weigerungsfalle wiederholt. Ob er die Androhung nicht gar so ernstlich gemeint hielt, oder ob die vorerwähnten Bedenken die Nachtheile der Amtsenthebung noch überwogen haben mochten, oder auch, ob er es mit seiner amtlichen Stellung, seinem Stande und Alter nicht vereinbaren konnte, vor einem noch so jungen Menschen und überdieß noch getauften Juden, der ohnehin nicht von der empfehlenswerthesten Seite bekannt war, zu erscheinen, gleichviel, er konnte sich nicht entschließen zu kommen und so erging der Ausspruch der Suspension, mit dem weitern Beifügen, daß bei fortgesetzter Weigerung des Gehorsams, nunmehr die höchste kirchliche Censur, die Excommunication, über ihn ausgesprochen werden müßte. Aber

er verharrte in seiner Unschlüssigkeit und wurde somit aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Den Verrechnern kirchlicher Gefälle, aus welchen er einen Theil seiner Temporalien gezogen, wurde unter scharfem Bedrohen und der Verwarnung des Theilhaftigwerdens an der Exkommunication untersagt, solche Gefälltheile ferner an ihn auszubezahlen. Doch enthob ihn die Regierung der Sorge für einen anständigen Lebensunterhalt dadurch, daß sie ihm diejenige Einkommensquote, über welche sie zu verfügen hatte, ad dies vitæ zusicherte und fortan verabfolgen läßt.

Mit der Besorgniß des Bestraften vor Verwickelungen scheint es allerdings so gar leer nicht gewesen zu sein; denn später wurde bekannt, daß zwei Männer in kirchenamtlicher Stellung nach vorheriger Abnahme des Handgelübdes, Erklärungen von dem obenangeführten, jüdisch-christlichen Praktikanten abverlangt und zu Protokoll genommen wurden, welche anders niedergeschrieben, als sie ausgesagt worden, folglich falsch waren. Der eine derselben unterzeichnete ein Protokoll, ohne vorherige Kenntnißnahme des Inhaltes, im Vertrauen einer richtigen Angabe; der andere dagegen hatte die Vorsicht, die seinige vorerst noch zu durchgehen, fand sie aber falsch und verweigerte daher die unterschriftliche Anerkennung. Erst nach einigem Widerstreben von der andern Seite hatte er den wahren Sachverhalt in einem Nachtrage selbst dictirt und unterzeichnet. Darauf aufmerksam gemacht, hatte auch der Andere die Abänderung nachträglich noch verlangt. Es verdient Beachtung, daß beide Einvernehmen an verschiedenen Tagen, in zwei verschiedenen Protokollen, ohne Kenntniß der beiden dazu Aufgeforderten unter sich stattgefunden hatten, keines derselben die wahren Angaben enthielt und doch das Handgelübde vorausgegangen war. Aber die Sache berührte eine mißliebig gewordene Persönlichkeit. Darin dürfte die Erklärung der seltsamen Handlung liegen.[1])

---

[1]) Zur weitern Verständigung unserer Darstellung theilen wir hier noch eine Stelle aus einem im Jahre 1854 erschienenen Flugblatte im wörtlichen Auszuge mit, die in klarster Weise darthut, wie durch die Verblendung eini-

Ein weiterer Fall, der sich hieher eignet, ist folgender. Im Jahre 1855 erhielt der Pfarrer einer starken, für die Pastoration sehr beschwerlichen Thalgemeinde, einen Exquardian der Franziscaner aus dem Königreiche Bayern, zum Hülfspriester. Bald nach seiner Ankunft verfiel dieser in die seit 1853 nicht mehr seltene Sucht, ausgewählte Fromme der Kirchengemeinde um sich zu versammeln und häufige Zusammenkünfte bis tief in die Nacht außer dem Pfarrhause, hauptsächlich aber in Essen und Trinken zu halten. Die Anhänger drückten bald den Wunsch aus, ihren geliebten Vicar zum Pfarrer zu haben, wozu sich dieser sehr bereitwillig fand. Man trat nun klagend gegen den Pfarrer auf; der Brennpunkt der Beschwerde ging dahin, daß er kein recht frommer Priester sei und verstehe nicht das faule Fleisch aus dem Körper der gläubigen Gemeinde herauszuschneiden. Also wurde erst nach zweiundzwanzigjähriger Pastoration

---

ger Männer Ungerechtigkeiten aller Art, Auskundschafterei und falsche Anklage zum Systeme werden, aber auch dadurch das Ansehen der Kirchenobern sinken und für den niedern Klerus, sowie für die ganze Erzdiöcese der verderblichste Schaden erwachsen mußte, während der Beschuldigte noch als ein Martyrer für die heilige Sache von gewisser Seite gehätschelt wurde. Dort heißt es nämlich: „Wir wollen nicht hadern mit den Männern, die in einem „Augenblicke unglückseliger Verblendung einen jüdischen Convertiten in die „Kurie bringen konnten; aber wenn durch diesen Convertiten das Ansehen „der Kirche und der Ruhm des Erzbischofs gefährdet wird, können wir, ohne „die Pflichten eines Katholiken zu verletzen, nicht länger schweigen.

„In eine so hohe Versammlung, wie das erzbischöfliche Domkapitel ist, „dessen Macht und Einfluß hauptsächlich von seinem moralischen Ansehen „abhängt, dürfen L e i d e n s c h a f t e n und L a s t e r ...... nicht getragen werden; am a l l e r w e n i g s t e n aber d a r f d o r t e i n M a n n S i t z u n d „S t i m m e h a b e n, d e r a l s S p i o n i m L o h n e s t u n d, d e r z u m B e„t r i e b s e i n e s v e r w o r f e n e n G e s c h ä f t e s n o t o r i s c h H a n d s c h r i f t e n „f ä l s c h t e, d e r e i n L e b e n v o l l S i t t e n l o s i g k e i t h i n t e r s i c h h a t.

„Wer so, wie wir, Gelegenheit hatte, in allen Theilen der Erzdiöcese „aus dem Munde einsichtsvoller und wahrhaft kirchlich gesinnter Männer „die bitterste Klage über die Anstellung und das brutale Benehmen des „**Dr. Maas** zu vernehmen, der kann sich nur mit uns vereinigen, den „Himmel anzuflehen, das Herz unseres Kirchenfürsten mit seiner Gnade zu „erleuchten, auf daß er zum Heil der Kirche, zur Ehre seines Senates und „zur Beruhigung der Gläubigen, jenen Mann aus der Curie entlassen möge."

in dieser Gemeinde, ohne wesentliche Rügen die Anklage nach Freiburg gebracht und der Pfarrer vorgeladen. Nach kurzer Verhandlung wurde ihm eröffnet, sich entweder in den Ruhestand versetzen zu lassen, oder eine schwere Untersuchung seiner Amtsthätigkeit zu gewärtigen. Diese Eröffnung überraschte ihn; er bat sich Bedenkzeit aus, sah aber bald ein, daß er in den neugeschaffenen Verhältnissen, welche die Curatgeistlichen und vorzugsweise die älteren bedrohlich auffallend beengten, gegen seinen Widersacher nicht aufkommen könnte und ein Sieg über eine so gefährliche Partei für ihn unter keinerlei Umständen zu hoffen war, besonders da er von Natur aus schüchtern und einfach ist. Deßhalb gab er, doch im Gefühle seiner Unschuld, seine Einwilligung zur Pensionirung mit verhältnißmäßig geringem Gehalte und die Pfarrstelle auf. Viele Theilnahme folgte dem Ausgewiesenen nach. Ueberall aber warf man die Frage auf: War der Pfarrer wirklich schuldig, warum wurde er nicht, nach dem Gebote einer überall gleichen Gerechtigkeit in Untersuchung genommen und nach Erfund bestraft? Hatte er aber nicht gefehlt, warum wird ihm, im vierzigsten Jahre seines pastoralen Wirkens die Pfarrei auf eine ihn so tief verletzende Art genommen? Hatte man aus zureichenden Gründen seinen Austritt aus der Seelsorge gewünscht, warum hat man ihn nicht anders als wie geschehen, in einer, für ihn ehrenvolleren Weise, bewirkt? Fragen, deren befriedigende Beantwortung nicht gerade so leicht sein dürfte, die aber wohl geeignet sein können, zur clerikalen Justiz der Gegenwart in unserer Diöcese nicht das rechte Vertrauen zu fassen. — Indessen mußte auch der Herr Exguardian und zwar noch vor dem Pfarrer, den Ort verlassen.

Ein anderer Pfarrer verlor seine Pfründe mit der Schärfung einer Freiheitsstrafe, zu erstehen in St. Peter. Alle wiederholten Versuche um Aufhebung oder Milderung des Erkenntnisses blieben wirkungslos. Da kam Rettung auf einem unerwarteten Wege. Ein Amtsbruder des Landkapitels ertheilte dem Bedrängten den Rath, sich zur Abhaltung einer Mission in seiner Pfarrkirche a u f e i g e n e K o s t e n zu erbieten, sofern die Strafe aufgehoben und er auf der Pfründe belassen würde. Er

thats, blieb auf der Pfarrei und aus dem Discalar — wahrlich ein guter Kauf um einen geringen Preis.

Der Pfarrer zu R. hatte einen Vicar aus Würtemberg, Priester der Diöcese Rottenburg, mit welchem er in so ernsten Conflikt gerieth, daß letzterer das Pfarrhaus verließ und sich einige Wochen im Wirthshause eines Nachbarortes aufhielt. Von diesem Orte aus zeigte er seine Entfernung in Freiburg an, in einer ihn rechtfertigenden Weise, wobei ihm gewisse Leute zu Hilfe kamen. Diese Procedur endigte mit dem gewöhnlichen Erkenntnisse: der Pfarrer habe seiner Pfründe zu entsagen und eine Freiheitsstrafe im Discalar zu St. Peter zu erstehen und dort die Verpflegungs- und auch die Untersuchungskosten tragen. Ein harter Schlag für den Verurtheilten, um so mehr, als er und Viele mit ihm ein solches Strafmaaß dem einzigen Vorfalle nicht entsprechend, sondern über irgend welche Verschuldung davon unter allen Umständen, viel zu hoch angesetzt hielt. Solche wichtige Folgen für ihn ließen ihm angelegen sein, sie von sich abzuwenden. Er war glücklich, das rechte zu finden. Es handelte sich um die Zeche des Vicars im Wirthshause und um die Kosten. Der Pfarrer bezahlte sie und blieb auf der Pfarrei und aus dem Discalar. Auch hier wirft sich die Frage auf: Hat der Pfarrer durch eigenes Verschulden die Pfarrei verwirkt, wie konnte er sie mit einem so geringen Preise wieder zurückerkaufen? Wenn aber nicht: warum sollte er sie in seinem achtundfünfzigsten Lebens- und dreißigsten Priesterjahre einem fremden Hilfspriester, der ohnehin ganz kurz zuvor wegen sträflichen Angriffs auf die Sittlichkeit aus einem andern Pfarrhause ausgewiesen worden war, auf einmal geopfert werden?

Mit diesen wenigen, aber wahrheitsgemäßen Fällen, wollen wir unsere Aufzählung schließen. Sie beweisen zur Genüge, wie daß, seit der gänzlichen Ausschließung der Staatsregierung, von der frühern Mitwirkung in Straffällen, bei der Untersuchung und der Bestrafung nicht immer am positiven Thatbestande festgehalten, sondern noch anderer Einwirkung Raum gegeben wird, was natürlich das Vertrauen, die Zuneigung zur Auctorität, die Achtung vor dem Gesetze und selbst den freudigen Ge-

horsam gewaltig erschüttert. Leider aber stehen diese Verstöße gegen ein geordnetes Gerichtsverfahren nicht vereinzelt da und machen einen schlimmen Eindruck auch in weitern Kreisen, wurden auch schon öfters in den öffentlichen Blättern gerügt. O justitia clericalis et charitas!

Aus dem Stande der Laien wurden exkommunicirt: der Großherzogl. Specialkommissär in Freiburg, sämmtliche Mitglieder des katholischen Oberkirchenrathes, darunter zwei Geistliche, der Amtsvorstand und der Bürgermeister von Tauberbischofsheim, „weil sie (angeblich) eine gegen die katholische Kirche feindselige Stellung eingenommen haben" und in dieser dem neuen Streben derselben hemmend entgegen getreten seien. Dagegen glaubten die ersteren der Ausgeschlossenen, auf ihrem lange schon vor dem Auftreten der neuen Kirchengewalt in der Diöcese Freiburg innegehabten Standpunkte, nur höheren Anordnungen gefolgt, ihr Amt gewaltet und in Treue gegen Fürst und Staat, daher nach Gewissen und Pflicht und somit recht gehandelt zu haben. Daher wirkte die über sie verhängte Strafe in der beabsichtigten Schwere nicht, weder auf die Gefährde ihrer inneren Ruhe, noch auf ihre Berührung äußerer Lebensverhältnisse. Schon die von ihnen persönlich nicht herbeigeführte Veranlassung, nicht weniger aber auch die in der neueren und ganz besonders in der neuesten Zeit außer Ansehen gekommene, ganz von vornherein zerfallene Strafart, waren der Grund, warum letztere spurlos an ihnen vorüber gegangen, bis sie in der Folge der Vereinbarung, ohne ihr eigenes Zuthun, wieder aufgehoben wurde.

Weit schwerer und härter, in den Folgen vielleicht am empfindlichsten, wurde dagegen ein Mann betroffen, dessen Verfolgung, wenn wir sie so nennen dürfen, schon Jahre lang nicht geringes Aufsehen erregt. Es ist dies der schon genannte, vormalige erzbischöfliche Kanzleidirektor. Er wurde im Jahre 1855 seines Amtes und seiner dienstlichen Stelle beim Ordinariat entlassen, mit Entziehung des ganzen Dienst-Einkommens. Es sei gestattet, gerade dieses größern Aufsehens wegen, hier Einiges darüber anzuführen. Er leitete, so viel bekannt wurde, zur vollen Zufriedenheit seiner Amtsoberen, schon vor dem Aus-

bruche der Kirchenstreitigkeiten die Angelegenheiten der erzbischöflichen Ordinariats-Kanzlei und stand beim heftigsten Sturme derselben auch an ihrer Spitze. Die mit seiner Stellung ohnehin unzertrennlichen Widerwärtigkeiten der damaligen Zeit, sowie öftere Vorladungen und Verhöre vor dem Specialkommissär, vor dem Stadt- und Polizei-Amte, der obenerwähnten Kanzlei-Durchsuchung und Strafen und noch so manches Andere, kamen, vor allen Kanzleibeamten, allein über ihn und mußte für ihn um so drückender werden, weil bekanntlich seine Vorgesetzten die Kanzlei gemieden und ihn im Stiche ließen. Nach solchen Vorgängen traf ihn ein noch schwerer Schlag: die Verwickelung in eine Criminaluntersuchung. Er wurde nämlich, irren wir nicht in der Zeitangabe, am 19. Dezember 1853 auf seinem Amtszimmer in der Kanzlei plötzlich verhaftet und wie er ging und stand, mit Zurücklassung aller Papiere, wie sie offen lagen, ins Gefängniß abgeführt. Die wider ihn erhobene Anklage des Staatsanwaltes lautete: Er sei als Verfasser des gegen die Großherzogl. Staatsregierung gerichteten Schmähblattes: „Katholiken paßt auf" angezeigt und zugleich der Verbreitung desselben im Umfange des Landes verdächtig." Dabei erschien die Auffindung der auf seinem Amtslocal hinter Bücher versteckten sieben Exemplare erschwerend. Er widersprach entschieden die Anklage in allen ihren Punkten und forderte den Beweis des thatsächlichen Bestandes; die Untersuchung und mit ihr die Haft im enger Zelle dauerte bis zum 14. Jänner des folgenden Jahres 1854. An diesem Tage wurde er und alle der Verbreitung und Mitwissenschaft an dem scharf verpönten Blatte als verdächtig Eingezogenen wieder entlassen, er ging frei aus, brachte aber aus dem Gefängnisse seiner um ihn tief bekümmerten Familie eine schwere Krankheit mit nach Hause, welche auch nachher noch längere Zeit andauerte. Inzwischen stellte sich heraus, daß nicht er, sondern Dr. David Maas unter Mitwirkung des Hofkaplans der Verfasser des fraglichen Blattes sei. Dieser Umstand und die Anzeige gegen den Kanzleidirektor beim Stadtamte führen unwillkürlich zu der Betrachtung, daß wenige Tage vor der Verhaftung bei der Untersuchung der Ordinariatskanzlei gerade nur in seinem Zimmer sieben Exemplare aufgefunden

und sonst im ganzen Gebäude keine Spur davon entdeckt wurde, wovon er, wie damals, noch heute standhaft behauptet, nicht zu wissen, wie sie dorthin gekommen seien. Nicht weniger erregt auch eine widrige Empfindung, daß man Seitens der Verfasser, den wissentlich Unschuldigen, im Gefängnisse schwer Erkrankten, den Händen einer ernstgewordenen Untersuchung so schonungslos überlassen hatte. Es will, wie man es auch ansehen mag, so gar nicht harmoniren mit dem Eifer der Frömmigkeit des neuen Kirchenthums, der sonst auch Wahrhaftigkeit einschließen sollte.

Nach seinem Wiedereintritte in die Amtsthätigkeit ging die Sache noch leidlich fort; bis er auf Vorhalt mehrerer angeblicher Dienstvergehen, wie erwähnt, im Jahre 1855 gänzlich entlassen wurde. Da die Versuche auf Wiedereinsetzung in Amt und Gehalt auf dem Wege der Vorstellung scheiterten, so brachte er die Forderung auf Fortzahlung der Besoldung selbst vor Gericht, wo sie nach länger als vier Jahren noch schwebt. Man sieht der Entscheidung begierig entgegen. So viel bekannt wurde, hatten die Gerichte die Anschuldigungen für völlig unerheblich erklärt und soll es sich jetzt nur noch um die ungenügend ausgestellte Anstellungsurkunde, die von einer Lebenslänglichkeit nichts enthalte, die aber nach der Behauptung des Klägers, ihm vom Erzbischofe nachträglich und noch vor Annahme derselben mündlich zugesichert worden wäre, somit blos um Formalien handeln. Diese Behauptung widerspricht der Erzbischof und nun soll ein Eid entscheiden, was daran ist. Die Theilnahme an diesem Manne und seiner mit ihm leidenden Familie, ist eine große und entspricht der Schwere der gegen ihn getroffenen Maßregel, um so mehr, als er vor seinem Eintritte in die Amtsdienste des Erzbischofs seine langjährige Staatsdiener-Eigenschaft aufgeben mußte und daher keinen Rechtsanspruch mehr daran hat, somit von beiden Seiten, der Kirche und dem Staate, aufgegeben ist. Man erwartet seiner Zeit eine wahrheitsgetreue Darstellung des wirklichen Sachverhaltes des aufgefallenen Vorganges, von ihm, die er auch, nach seiner Aussage, geben wird. Sein Nachfolger in der Stelle eines erzbischöflichen Kanzleidirektors ist Dr. Maas, was in Verbindung mit dem Ange-

gebenen immerhin Beachtung verdient, zumal von dem Entlassenen auf das Bestimmteste behauptet wird, daß bei seiner Rückkehr in die Kanzlei, er Papiere vermißte, die ihm zur Nachweisung über Geldsachen und Ausgaben nöthig waren. Thatsache hierbei ist, daß Dr. Maas ganz allein ohne Urkundspersonen sich in seinem Amtslocal zu schaffen machte.

Bei diesem Streite hatte wohl Niemand mehr als der niedere Klerus zu leiden und zu dulden. Durch einen doppelten Eid ist er dem Bischofe unbedingten Gehorsam, sowie Folgeleistung den Gesetzen des Landes schuldig; der badische Pfarrer ist zugleich kirchlicher und staatlicher Beamte und kommen diese beiden Gewalten miteinander in Conflict, so ist niemand mehr als gerade er in der stärksten Klemme. Zu unserm Glücke können wir sagen, daß der badische Klerus zu dem bestunterrichtetsten Deutschlands gehöre und daß sich unter demselben viele freisinnige, charakterfeste Männer befinden, die bei der strengsten Pflichterfüllung in allen Collisions-Fällen sich mit Ehrenhaftigkeit zu benehmen wissen. Mit einer tüchtigen classischen Vorbildung betreten sie die Universität, wo bei weitem der größte Theil in Freiburg gebildet wird. Dort lehrten seit dem Anfange des Jahrhunderts und seit der Wiederherstellung der Studienfreiheit, mehr oder weniger im Geiste Josephs II., der durch seine geschichtlichen Untersuchungen über das alte Testament und als Orientalist so hochstehende J. Leonhard Hug; der so menschlich fühlende Moralist und designirte Erzbischof F. Wanker; der freimüthige Sauter, bekannt als trefflicher Lehrer des kanonischen Rechtes; der durch seine Unerschrockenheit sich auszeichnende Kirchenhistoriker Schinzinger; der kühne Vertheidiger des edlen von Wessenberg, Peter Franz Nick; der klardenkende, für erweiterte Geistesbildung unter den Zöglingen seines Berufes so eifrige Werk; ohne der so vielen trefflichen Lehrer der neueren und neuesten Zeit zu erwähnen, die überall hin Licht und Aufklärung mit sittlichem Lebenswandel zu verbreiten suchten, ferne von aller Frömmelei, Maulheiligkeit und jesuitischen Tendenzen. Zwar gab es zu allen Zeiten Widersacher; aber erst seitdem die obenangeführten 3 feindlichen Mächte, die Ultramontanen, die Cammarilla und

Jesuiten ihren Einfluß unter gewissen politischen Verhältnissen geltend machen konnten, fand man den dort anwesenden Geist zu hochgehend und die Gemüther in religiösen Dingen zu lau. Anstatt der Religion sollte das Kirchenthum, anstatt der freien Selbstthätigkeit unbedingter Gehorsam, anstatt der christlich-philosophischen Sittenlehre sollte Jesuiten-Moral treten. So wurde denn im Geiste des neuen Kirchenthums der Kampf auf Leben und Tod begonnen. Ein Hauptzeichen dieses Kampfes war mit die Verweigerung des Todtenamtes beim Ableben des Großherzoges Leopold. Da es seit dem Ableben Karl Friedrichs, also seit 40 Jahren, bei den Katholiken Gebrauch war, beim Absterben des Landesfürsten, als feierlicher Ausdruck für ihre Gesinnung gegen und ihre Anhänglichkeit an den Verstorbenen, ein feierliches Todtenamt zu halten, so wurde auch beim Tode des Großherzogs Leopold, dem Vater seines Volkes, der nie einen Unterschied nach dem Glaubensbekenntnisse, so wenig als sein ebenso würdiger Nachfolger, der den Vater kindlich liebende Sohn, machte, von dem Erzbischofe von Seiten der Regierung um so zuversichtlicher verlangt, als derselbe in einem frühern Falle ohne Bedenken selbst nach dem Willen der Regierung gefragt hatte. Dieses Traueramt wurde auch wirklich von ihm auf den Morgen des Montags angeordnet. Kaum aber war diese Anordnung ausgegeben, als schon unmittelbar darauf eine andere Trauerfeierlichkeit auf den Sonntag Abend, blos bestehend in Trauergesängen, Reden und Gebeten, angeordnet und gehalten wurde. Doch sollte nach der Erklärung des Ministeriums dieser Trauerfeierlichkeit keine amtliche Theilnahme der Staatsdiener dabei stattfinden; daher diese in den größeren Städten dem protestantischen Gottesdienste beiwohnten. Ein Gleiches geschah auch selbst von sehr vielen katholischen Bürgern in Mannheim, Carlsruhe, Rastadt, Constanz und selbst in Freiburg. V. Dusch, der ehemalige Staatsminister, hatte seine Stimme gegen ein solches Vorgehen von Seiten der Oberbehörde seiner Kirche erhoben; er wurde zwar von einem Eiferer zurechtgewiesen; jedoch behaupteten viele Tausende von Katholiken, daß er durch seine Pietät gegen den verstorbenen menschenfreundlichen Landesfürsten seine Kirche besser zu wahren gewußt

habe, als sein Bischof durch das Gegentheil. Aber auch ein Theil der Geistlichen hielten der ersteren Anordnung gemäß das Todtenamt; sie wanderten aber dafür, etwa ein halbhundert an der Zahl, in das Discalar nach St. Peter, um dort eine Art geistliche Badekur zu nehmen, indem sie unter der Leitung des Pater Roh, Societatis Jesu, Buße thun und Gehorsam lernen mußten.

Es liegt nicht an uns, dieses Vorgehen des Bischofs, gegenüber seinem, durch den Tod eines sehr geliebten Vaters tief betrübten Fürsten, kritisch zu beleuchten, aber wir sind durchaus der von Vielen ausgesprochenen Meinung, daß eine Kirche, die ihren Gliedern, namentlich den Geistlichen und Lehrern derselben Gebet und Opfer für ihren verstorbenen, frommen Fürsten versagt, keine seligmachende, sondern eine unseligmachende sei. Der Pabst selbst aber hat dem Erzbischofe ein Dementi dadurch gegeben, daß er für die gefallenen Franzosen bei der Erstürmung Roms, worunter auch viele protestantische Elsäßer waren, ein allgemeines Traueramt in seiner Kirche angeordnet hat, da er nirgends eine Ausnahme machte. Auch muß man schließen, daß die früheren Bischöfe, die ein solches angeordnet, entweder nicht wußten, was sie zu thun hatten, oder daß das Angeordnete nur ein äußeres Gepränge war.

Ein großes Hinderniß sah die hochkirchliche Partei schon zur Zeit des Beginnes des Kirchenstreites in den Priestern der alten, Wessenberg'schen Schule; ihre Auffassung vom kirchlichen Regieren entspreche nicht dem neuen Systeme; die solide, wissenschaftliche Bildung konnte man zwar ihnen nicht absprechen oder wegdisputiren, aber man fürchtete ihre moralische Kraft und ihr selbstständiges Verhalten. Ihre in succum et sanguinem übergangenen, sogenannten veralteten Ansichten mußten sich biegen oder brechen; am sichersten war es, sie ganz zu entfernen. Darin liegt auch die Erklärung der weitern Erscheinung, daß mehrere solche würdige Männer, welchen man sonst nichts anhaben konnte, oder deren Entfernung doch zu auffallend hätte sein mögen, mindestens von der Amtswürde des erzbischöflichen Decanats sogleich abgesetzt wurden. Ohne sie hoffte man leichter zu fahren. Daher waren auch die älteren Geistlichen sammt

und sonders gegen das Concordat, weil sie wohl wußten, daß sie die bittere Frucht desselben selbst zuerst und am wirksamsten zu schmecken bekommen. Was wird, hieß es voll ängstlicher Besorgniß, dann erst aus uns werden, wenn dies Concordat einmal in Kraft und zur Anwendung kommt, da man jetzt schon so verfährt, noch ehe man eine gesetzliche Befugniß und ein Recht dazu hatte? Es kann als ausgemacht angenommen werden, daß ohne diese ganz und gar ungeeigneten Vorgänge das zum gefürchteten Gespenste gewordene Concordat weit weniger Widerstreben erfahren, ja wir möchten sogar sagen, daß ohne die Klausel, bezüglich der Universität Freiburg und das eigenmächtige Vorgehen der Kirchenbehörde gegen Geistliche und Laien, dessen Einführung mit kaum bemerkbarer Beachtung ruhig zugesehen worden sein dürfte. Einem Dinge, das uns nicht gefährlich erscheint, brauchen wir nicht entgegen zu treten und nehmen uns nicht die Mühe, ihm mit Anstrengung die Spitze zu bieten.

Andererseits wurden die niederen Geistlichen auch von der Regierung für den dem Bischofe geleisteten Gehorsam zur Rechenschaft gezogen. Einige, die man als geistliche Wühler bezeichnen kann, verdienten mit Recht jene Strafen, die von der Staatsgewalt über sie verhängt wurden; andere aber folgten nur im Gefühle ihres dem Bischofe geleisteten Eides, dem kanonischen, d. h. in kirchlichen Sachen unbedingten Gehorsam; denn in der Macht desselben stand es, sie a divinis zu suspendiren, oder gar zu exkommuniziren, gegen welche Gewalt die Macht des Staates unmächtig ist, wie auch die Erfahrung leider in nur zu trauriger Weise zur Genüge dargethan hat. Daher setzten auch viele Aemter die geringste Strafe an; während hinwieder andere hierauf keine Rücksicht nahmen; denn auch die Geistlichen beten täglich: da nobis panem quotidianum. Doch waren aber auch gerade nicht alle so unschuldig in der Sache, als sie schienen; der Verkehr mit den Beamten wurde abgebrochen; in den Gemeinden hielt man sich nur an Die von bekannter, entschiedener Gesinnung; überall wies man auf die Nothwendigkeit der kirchlichen Macht gegenüber der Sittlichkeit und der Staatsregierung; keine Rede, über was immer für einen Heiligen oder einen Gegenstand, wurde gehalten, ohne

daß man Veranlassung fand, etwas über den Kirchenstreit unterlaufen zu lassen; Missionen, Wallfahrten, und Glauben an Geister, gegen welche die älteren Geistlichen früher geeifert hatten, wurden jetzt mächtige Unterstützungsmittel für die Wiedereinführung mittelalterlicher Formen; die Jüngeren zeigten sich noch viel heftiger in ihren Ausfällen, und wurden selbst bisweilen bis zum Fanatismus gesteigert. Sie zeigten sich bereit, Alles für die angeregte Sache zu erdulden. Daher kam es auch, daß in Pfarrgemeinden, wo Vikare waren, stets mehr Schabernack getrieben wurde, als in andern, wo keine waren; mehr Streit und Uneinigkeit unter den Familien und Einzelnen bestand, und überhaupt desto mehr Unordnung herrschte, je jünger der Herr Kaplan oder Vicar war, und selbst die noch ruhigsten Pfarrherren mußten solches in ihren Gemeinden geschehen lassen, wenn sie selbst nicht verdächtigt werden wollten. Auch waren sie es hauptsächlich, welche den Hirtenbrief vom 11. November 1853 zuerst verlasen, wie dies z. B. in Karlsruhe der Fall war, welche die der Regierung mißbeliebigen Flugschriften in's Land schmuckelten und verbreiteten, Petitionen an den Großherzog zur Rechtfertigung ihres Benehmens und des neuen Regimentes veranlaßten, worin natürlich die Gefahr, die der Religion droht, obenan gestellt wurde, die überhaupt Alles thaten, um die Regierung und besonders die Beamten zu verdächtigen. In einer solchen eingeschmuckelten Schrift hieß es: „daß rechtschaffene religiöse Leute, welche Schriften für die kirchliche Sache, Hirtenbriefe oder Petitionen Anderen mittheilten, Wochenlang dafür eingesperrt wurden. Hingegen hetzten manche Amtmänner zu Petitionen auf gegen die kirchlichen Anordnungen; z. B. in Hochdorf drohte ein Rechtspraktikant den Leuten mit dem Einsperren, in Holzhausen der protestantische Oberamtmann mit Einquartirung, wenn sie die kirchenfeindlichen Petitionen nicht unterschrieben. Ja die Gensdarmen mußten eine Schmähschrift gegen den Erzbischof vertheilen, welche von einem Betrüger gemacht ist, der sich ein guter Katholik unterschrieb; und zwar wurde diese Schmähschrift von Karlsruhe an die Aemter gesandt, um sie verbreiten zu lassen." Wenn sich nun Geistliche, die Lehrer der Wahrheit, die Beförderer der Tugend und die

Schüler und nächsten Nachfolger Christi, solcher Lügen bedienen, um ihre selbstsüchtigen Zwecke zu erreichen, so weiß man nicht mehr, an wen man sich halten, wem man glauben soll. Die Strafen, die sie hierfür von der Polizei zu erstehen hatten, änderten in der Sache nichts, ja sie drückten ihnen sogar die Martyrerkrone auf das Haupt; viele von den ärmeren erhielten das Geld von frommen Händen zugestellt, und Alle es ja selbst wieder von der Regierung zurück. Wie heftig sie aber in einzelnen Gegenden aufgetreten sein mußten, das sehen wir an dem Umstande, daß in dem Landkapitel Lauda, wenigstens nach ihrer Angabe, nahe an tausend Gulden Strafe über sie verhängt wurde. Wieder in anderen Gegenden schienen die Amtleute selbst sich auf ihrer und ihrer Partei Seite zu befinden. In Freiburg selbst mußte deßhalb ein Stadt-Direktor versetzt werden; und ein später dort hingeschickter Amtmann konnte nicht lange dort aushalten; ein anderer nahm sogar deßwegen seinen Abschied, um seinen geistlichen Hirten nicht feindlich entgegen treten zu müssen. Dagegen zeigten sich die Gensdarmen sehr thätig und suchten überall, wo sie etwas zu finden hoffen konnten; es kann nicht geläugnet werden, daß sogar einige in ihrem Amte allzu weit vorgingen. Doch waren auch unter diesen einige schwach. Einer von den Wächtern vor dem Wohnzimmer des auf sein Zimmer polizeilich angewiesenen Erzbischofes soll vor diesem niedergefallen und ihn um Verzeihung gebeten haben. Ein anderer fiel vor Angst vor einem Geiste krank nieder. Als nämlich ein schwachköpfiger Taglöhner, wahrscheinlich durch einige exaltirte Köpfe angefacht, bis zu jenem religiösen Wahnsinne gesteigert war, daß er in einem Bergwalde den Geist seines Bruders an der Stelle zu sehen glaubte, wo er ermordet worden war, und ihn erlösen sollte, und den Gensdarmen von der Polizei aufgegeben war, den vermeintlichen Geist abzufassen, noch mehr als jener Taglöhner getäuscht wurden, so behaupteten zwei von ihnen nicht nur die wirkliche Erscheinung des Geistes, sondern der eine schwachköpfige Gensdarme fiel sogar krank, sei es nun aus Kälte und Nässe, weil der Teufel, welcher den vermeintlichen Geist en Frack, mit rundem Hute und Glaçe-Handschuhen begleitet hatte, den Simplex von Geister-

erlöser in dem nahen Bache bei sechs Grad Kälte ein unfreiwilliges Bad zu nehmen bewogen hat, aus welchem ihm jener Gensdarme wieder heraushalf, oder sei es aus wirklichem Schrecken und Furcht, was noch nicht erhoben ist. So viel aber ist gewiß, daß die beiden Gensdarmen den geistlichen Herren durch ihr Benehmen und ihre Aussage ein tüchtiges Wasser auf ihre Mühle geleitet, dagegen aber mit Recht auch von dem sehr tüchtigen Oberen ihres Dienstes entlassen wurden. Nichts desto weniger aber hörte man in Freiburg nicht auf, Kreuzer zu sammeln, um für die Seelenruhe des Gemordeten Messen lesen zu lassen! Dem Geisterseher selbst aber wurde, nachdem auch er sich von seinem Schrecken vor seines Bruders Geiste und dem denselben begleitenden Teufel erholt hatte, die Gelegenheit verschafft, während einigen Wochen hinter den Riegeln sein Bischen Verstand wieder zu sammeln. Das Auffallendste bei der ganzen Geschichte aber war, daß selbst ein Theil des Adels diesen von einigen schlauen, müßigen Köpfen ausgeführten Streich für Wirklichkeit hielten und den in die Sündenposaune stoßenden Clerus unterstützte, und derselbe als Wirklichkeit von einem Lehrer sogar vertheidigt wurde. Sowie sich auf der einen Seite die jungen Geistlichen beständig gegenseitig aufregten und durch die über sie verhängten Geld- und Freiheitsstrafen immer exaltirter und ihre Geister unnatürlich entflammt wurden, so waren auch wieder andere, die sich dem Bischofe in seinem ungesetzlichen Vorgehen nicht unbedingt fügen wollten; einige traten von ihrem Amte zurück, und einige gingen sogar, oft mit ihren Gemeinden, zum Protestantismus über. Die da aber treu blieben, setzten ihr Heil in den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, der seinen Priestern so große Rechte eingeräumt hatte, einige sogar auf den Kaiser Napoleon III., den Gevattermann Sr. Heiligkeit des Pabstes Pio nono! —

Timoon, Hiskias

Ueber die Wirkungen der geheimen Triebfedern in den kirchlichen Wirren Badens Ein Beitrag zur Sittengeschichte. Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet

Basel 1861